

(A)

(C)

Stenographischer Bericht

464. Sitzung

Bonn, den 27. Oktober 1978

Beginn: 9.32 Uhr

Vizepräsident Dr. Albrecht: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 464. Sitzung des Bundesrates.

Der Herr Präsident ist daran gehindert, die Sitzung zu leiten, da er gegenwärtig die Befugnisse des Herrn Bundespräsidenten wahrnimmt.

Die **Tagesordnung** liegt Ihnen in vorläufiger Fassung mit drei Punkten vor. Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung festgestellt.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

(B)

Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes, des Gewerbesteuerergesetzes, des Umsatzsteuergesetzes und anderer Gesetze (**Steueränderungsgesetz 1979 — StÄndG 1979**) (Drucksache 480/78, zu Drucksache 480/78).

Das Wort zur Berichterstattung für den Finanzausschuß hat Herr Minister Gaddum.

Gaddum (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen, meine Herren! Das vorliegende Gesetz fußt auf dem inhaltsgleichen Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 1979, den die Fraktionen der SPD und der FDP und die Bundesregierung im Bundestag eingebracht haben — Bundestagsdrucksachen 8/2100 und 8/2118 —, sowie auf dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 1978.

Auf Empfehlung des Bundestags-Finanzausschusses faßte der Bundestag die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen mit einigen Abweichungen in dem heute zu beratenden Gesetzesbeschluß zusammen. Er enthält damit im wesentlichen zwei Regelungskomplexe: Zum einen den steuerlichen Teil des Bündels von Maßnahmen, die zur **Stärkung der Nachfrage** und der **Verbesserung des Wirtschaftswachstums** dienen sollen. Zum zweiten enthält der Gesetzesbeschluß eine bis 1981 befristete Übergangsregelung zur **Auftellung von kinderbezogenen Vergünstigungen** im Einkommensteuerrecht auf beide Elternteile.

Mit den diesbezüglichen Gesetzesänderungen soll dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 8. Juli 1978 Rechnung getragen werden, wonach verschiedene Vorschriften des Einkommensteuergesetzes und der Prämiensteuergesetze insoweit mit Art. 3 GG unvereinbar sind, als sie im Falle geschiedener oder dauernd getrennt lebender Eltern oder im Falle nicht miteinander verheirateter Eltern einen Elternteil von den kindbezogenen Vergünstigungen, den sogenannten **Kinderadditiven**, völlig ausschließen.

In den Gesetzesbeschluß haben wesentliche Passagen des Regierungsentwurfs materiell unverändert Eingang gefunden, so z. B. die **Änderung des Einkommensteuertarifs** mit der Erhöhung des Grundfreibetrages und der Beseitigung des Tarifsprungs beim Übergang aus der proportionalen in die progressive Besteuerung mit Wirkung vom 1. Januar 1979, so die **Anhebung des Vorwegabzugs** um 1 000 DM bei Ledigen und 2 000 DM bei Verheirateten ab 1980, so die **Erhöhung des Freibetrages und der Anrechnungsgrenze nach § 33 a Abs. 1 EStG**, so die **Erhöhung der Umsatzsteuer** um 1 bzw. 1/2 Punkt ab 1. Juli 1979.

(D)

Zu dem **begrenzten Realsplitting**, das für geschiedene und dauernd getrennt lebende Ehegatten eingeführt werden soll, sieht der Gesetzesbeschluß über die Vorlage hinaus nunmehr ein einvernehmliches Wahlrecht zwischen Realsplitting und dem bisher allein anwendbaren § 33 a Abs. 1 EStG vor.

Der Bundestag beschloß in Art. 2 sowohl den **Abbau der Lohnsummensteuer** ab 1980 als auch die **Streichung der Mindestgewerbesteuer**. Letzteres entspricht einer Anregung des Bundesrates im ersten Durchgang. Der Gesetzesbeschluß sieht aber gleichzeitig in Art. 14 Abs. 4 vor, daß Art. 2 mit der Änderung des Gewerbesteuerergesetzes erst durch ein besonderes Gesetz in Kraft gesetzt werden soll. Dieses besondere Gesetz soll erst eingebracht werden, wenn die Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden über den finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Lohnsummensteuer mit einem befriedigenden Ergebnis abgeschlossen werden konnten. Eine Erhöhung der Freibeträge bei der Gewerbeertragsteuer ist nach dem Bundestagsbeschluß nicht mehr vorgesehen.

- (A) Dieses Gesetz, das noch kommen soll, soll dann die notwendigen Ausgleichsregelungen enthalten. Außerdem soll in diesem Gesetz über die Erhöhung des Freibetrages bei der Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag dann konkret entschieden werden.

Außer der Streichung der Mindestgewerbesteuer hat der Bundestag auf Anregung des Bundesrates folgende Maßnahmen beschlossen: die Verlängerung der Frist für **Sonderabschreibungen bei Handelschiffen und Luftfahrzeugen**, die Verlängerung des Gesetzes zur **Überleitung steuerrechtlicher Vorschriften für Erfinder** und die Ausdehnung des **Tariffreibetrages** auf alle beschränkt Steuerpflichtigen.

Im Zusammenhang mit den Beratungen zu dem vorliegenden Steueränderungsgesetz 1979 hat sich der Bundestag auch mit dem vom Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung des **steuerlichen Kinderlastenausgleichs** — Bundestagsdrucksache 8/2130 — befaßt. Da alle den Bundesratsentwurf betreffenden Anträge im Rahmen des vorliegenden Gesetzesbeschlusses behandelt wurden, erklärte der Bundestag diesen Gesetzentwurf für erledigt.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat den vorliegenden Gesetzesbeschluß am 19. Oktober, also einen Tag vor dessen Verabschiedung im Bundestag, beraten. Er hat also zu einem Gesetz Stellung genommen, das noch keines war. Die Sitzung wurde für diesen Tag anberaumt in der Erwartung, daß der Bundestag, wie ursprünglich vorgesehen, an diesem Tag das Gesetz in zweiter und dritter Lesung beschließen würde.

(B)

Schwerpunkt der Diskussion im Finanzausschuß des Bundesrates bildeten dann auch erstens das Verfahren, zweitens die Inkrafttretensvorschrift für die Änderung im Bereich der Gewerbesteuer — sprich Abbau der Lohnsummensteuer — sowie drittens die immer noch offene Frage einer Regelung über den Ausgleich der Einnahmeausfälle bei den Gemeinden und Ländern.

Zum Verfahren wurde kritisiert, daß der Finanzausschuß zum wiederholten Male gezwungen sei, ein Steuergesetz zu beraten, dessen endgültige Fassung im Beratungszeitpunkt noch nicht bekannt sei, weil die Verabschiedung im Bundestag noch anstehe. Dieses Verfahren werde als unzumutbar empfunden. Bereits bei der Beratung des **Steueränderungsgesetzes 1977** im vergangenen Jahr habe der damalige Vorsitzende des Finanzausschusses erklärt, daß ein solches Eilverfahren der Würde des Bundesrates nicht angemessen sei.

Eine heftige Kontroverse entzündete sich auch an der Regelung, wonach die Aufhebung der **Lohnsummensteuer** vom Erlaß eines besonderen Gesetzes abhängig gemacht werde, das wiederum davon abhängt, ob eine Lösung für die **Ausgleichsproblematik** bezüglich der Einnahmeausfälle bei den Gemeinden gefunden werde.

Nach den Vorstellungen der Bundesregierung zum Ausgleich der abzuschaffenden Lohnsummensteuer befragt, verwies deren Vertreter auf den

den Länderfinanzministern mit Fernschreiben vom 18. Oktober unterbreiteten neuen Ausgleichsvorschlag des Bundesfinanzministers. Im Ausschuß herrschte Einvernehmen darüber, daß dieser Ausgleichsvorschlag nur zur Unterrichtung in die Beratung eingeführt worden sei. Der Vorschlag sei nicht Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens; der Finanzausschuß habe eine Stellungnahme dazu nicht abzugeben.

(C)

Im Ausschuß wurde die Auffassung vertreten, daß eine Regelung, mit der das Inkrafttreten einer Gesetzesänderung einem besonderen Gesetz vorbehalten und damit die beschlossene Gesetzesänderung praktisch wieder aufgehoben werde, eine unangemessene Form der Gesetzgebung sei. Es sei auch nicht einsichtig, warum die Abschaffung schon jetzt gesetzlich verankert werden solle, wenn die Ausgleichsregelung noch Zeit habe. Beide Punkte müßten zusammen verabschiedet werden. Es stelle sich auch die Frage, wie eine solche Regelung rechtlich zu beurteilen sei. Auf Befragen erklärte der Vertreter der Bundesregierung im Ausschuß, das Bundesjustizministerium habe gegen die Verfassungsmäßigkeit einer solchen Regelung keine Bedenken erhoben.

Als Ergebnis seiner Erörterungen hat der Finanzausschuß mehrheitlich beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, zu dem vorliegenden Steueränderungsgesetz 1979 die **Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen**.

Ich verweise hierzu im einzelnen auf die Beschlußvorlage des Finanzausschusses. Im wesentlichen wird hier — über die besonders jetzt hier dargestellten Mängel hinaus — auf die vom Bundestag nicht aufgenommenen Anliegen des Bundesrates verwiesen.

(D)

Erlauben Sie, Herr Präsident, daß ich die **Stellungnahme des Landes Rheinland-Pfalz** der Berichtserstattung unmittelbar anschließe.

Wir stehen in einem Gesetzgebungsverfahren, meine Damen und Herren, mit dem eine Entwicklung fortgesetzt wird, die wir nur mit Sorge betrachten können. Wer die Diskussionen und die Auseinandersetzungen zu dem heute vorliegenden neuen Steuerpaket aufmerksam verfolgt hat, kann nur feststellen: Alle Jahre wieder. Das klingt sehr vordergründig. Aber ich meine doch, diese Feststellung sollte dem zu denken geben, der noch bereit ist, unseren Rechtsstaat mit all seinen Spielregeln ernst zu nehmen.

Man könnte versucht sein, dieses „alle Jahre wieder“ auf die leichte Schulter zu nehmen, weil sich daraus eine **Gewöhnung** oder sogar, wenn man das näher unter einem positiven Aspekt sehen möchte, **Routine** ergeben könnte: Routine im saloppten Umgang mit den Organen der Gesetzgebung, Routine im Durchpeitschen von eigenen Vorlagen, ohne Zeit für eine sorgfältige Beratung zu geben, Routine im Basteln von Formelkompromissen und Routine in der Umsetzung von zu späten Gesetzgebungsbeschlüssen für den praktischen Vollzug. Heraus kommen dann Gesetze, die nicht in allen

(A) Konsequenzen durchdacht sind, also immer wieder schnell zu neuen Änderungsgesetzen führen, was ja auch wesentlich den Inhalt des jetzt vorliegenden Gesetzes bestimmt. Entsprechend wird die Finanzverwaltung „trainiert“ auf einen ständig wechselnden Umgang mit einem sich ständig ändernden Recht. Natürlich hebt das die Fehlerhäufigkeit und führt auch zu dem entsprechenden Ärger zwischen den Beamten der Finanzverwaltung und dem Steuerbürger; denn bei diesen Finanzbeamten wird der Ärger über das Praktizieren mit diesem Recht letztlich abgeladen, und der Bundeskanzler, der mit diesen Dingen vermeintlich gar nichts mehr zu tun hat, ist weit.

Ich kann an dieser Entwicklung nichts Positives erkennen. Im Gegenteil, eine solche Entwicklung ist verhängnisvoll. Gewöhnung und Routine sind Schleifsteine für jedes Unordnungsbewußtsein. Wenn einmal das Gespür und das Empfinden, daß so etwas nicht in Ordnung ist, verlorengehen, geht die Grundlage, auf der nur eine gedeihliche Arbeit möglich ist, ebenfalls verloren.

Wir stehen wieder vor einem Gesetzgebungsakt, der voller **Widersprüche** ist: Widerspruch vom Verfahren her und Widerspruch im Inhalt. Der **Zeitdruck**, mit dem hier entschieden werden soll, war von der Sache her nicht geboten, sondern ist den Gesetzgebungsorganen von der Regierung und den Koalitionsparteien aufgezwungen worden. Und man sage nicht, das müsse so sein. Es wird ganz offensichtlich damit gerechnet, daß sich keine Partei, kein Land und kein Gesetzgebungsorgan letztlich den Wohltaten einer Steuersenkung versagen könnten, und man befrachtet ein solches Programm dann mit allen möglichen recht problematischen Einzelteilen.

Ganz unbestritten ist die Entscheidung wegen der vorgesehenen Entlastungen im Bereich der Einkommensteuer überfällig. Wir fragen aber die Bundesregierung auch jetzt wieder, warum sie sich bis zum Sommer dieses Jahres gegen alle Bestrebungen gewehrt hat, Entlastungen im Einkommensteuerbereich, insbesondere durch eine Tarifkorrektur, zu gewähren und damit den Bürgern das Geld zu belassen, das ihnen sonst über die heimlichen Steuererhöhungen vorenthalten wird.

Die Union und die von ihr regierten Länder haben immer wieder hier im Bundesrat die Beseitigung des **Tarifsprungs** im Einkommensteuertarif gefordert. Wie oft haben wir uns vor der Sommerpause und in den vergangenen Jahren hier mit dieser Frage beschäftigt! Ich will darauf verzichten, jetzt die einzelnen Fundstellen anzugeben; Sie wissen dies alle. Aber immer wieder ist unsere Forderung auf Ablehnung gestoßen, sowohl durch die Bundesregierung, durch die Regierungsparteien als auch durch die Länder, die von SPD und FDP regiert werden.

Der Zeitdruck, unter dem hier jetzt mit allen daraus entstehenden Mängeln entschieden werden soll, hätte nicht zu entstehen brauchen, wenn man sich bereit gefunden hätte, diese **Tarifkorrektur** bei früherer Gelegenheit den Gesetzgebungsorganen

vorzulegen, um diese für sich oder zusammen mit anderen notwendigen Änderungen im Einkommensteuerrecht zu verabschieden. Dieses Hoppla-Hopp-Verfahren der Gesetzgebung, das wir jetzt praktizieren, war vermeidbar. Oder hat es wirklich erst des **Weltwirtschaftsgipfels** bedurft, damit unter dem Einfluß von Präsident Carter oder Premierminister Callaghan der Bundeskanzler die Notwendigkeit der von uns früher geforderten Steuerrechtsänderungen einsieht?

Dann wurde dieses Vorhaben gekoppelt mit einer **Umsatzsteuererhöhung** zur Finanzierung eines zusätzlichen Wachstums des Bundeshaushalts und schließlich noch befrachtet mit der **Lohnsummensteuerthematik**: Abkoppeln der Lohnsummensteuer oder Nichtabkoppeln, das wurde im Laufe der letzten Wochen die entscheidende Frage, und nicht mehr, wie es ermöglicht werden könnte, den längst fälligen Entlastungen reibungslos über die parlamentarischen Hürden zu verhelfen.

Wenn die Bundesregierung sich schon nicht dazu verstehen konnte, die **Entlastungen** ohne den Ballast einer Mehrwertsteuererhöhung und ohne den Ballast des notwendigen Ausgleichs für die Gemeinden getrennt vorzulegen, warum ist nicht seit Juni mit aller Energie an einer akzeptablen Ausgleichsregelung gearbeitet worden, damit diese mit verabschiedet werden kann? Bis heute fehlt es im Gesetzgebungsverfahren überhaupt an einem konkreten Vorschlag der Bundesregierung zu der **Ausgleichsproblem**atik. Nicht nur im Interesse der Gemeinden, auch im Interesse der Länder halten wir es für unzumutbar und auch nicht für reell, hier eine Steuerrechtsänderung zu beschließen, deren Konsequenzen wiederum nicht bedacht und vom Gesetzgeber nicht mit geregelt sind.

Es ist zwar von diesem und jenem Ausgleichsmodell die Rede; jeden Tag liest man hierzu etwas Neues in der Zeitung. Auf der Hinfahrt habe ich aber heute morgen wiederum die neuesten Meldungen über gesonderte Verhandlungen gelesen. Es gibt offensichtlich Verhandlungen — ich habe dafür Verständnis —, die die Bundesregierung bilateral mit dem einen oder anderen Land führt. Gelegentlich werden dann auch die anderen Länder über solche Vorschläge und Ideen unterrichtet. Dies ist, glaube ich, zumindest ein etwas seltsames Verfahren. Aber immerhin, für mich ist viel entscheidender: Ein entscheidungsreifer Vorschlag, der für die Gesetzgebungsorgane von Belang ist, liegt bisher nicht auf dem Tisch, sondern es liegen nur Diskussionsmodelle auf verschiedenen Tischen.

Was ich damit zunächst sagen will, ist, daß die Bundesregierung und die Regierungsparteien in der Tarifrfrage den Zeitdruck selbst veranlaßt und auch zu verantworten haben, wenn die überfälligen Entlastungen wegen der Verbindung mit noch ungeklärten Problemen nicht rechtzeitig beschlossen werden können. Rheinland-Pfalz wird sich im **Vermittlungsausschuß** dafür einsetzen, daß auf jeden Fall die versprochenen Steuerentlastungen zum vorgesehenen Zeitpunkt in Kraft treten können. Es soll aber auch in aller Deutlichkeit gleich hinzugefügt

- (A) werden, daß meine Landesregierung nicht bereit ist, hinzunehmen, daß die Bürger ihre Steuerentlastungen bei der Einkommensteuer mit einer Erhöhung der Mehrwertsteuer selber bezahlen.

Wenn sich die Bundesregierung und die Mehrheit im Bundestag nicht dazu verstehen können, weder an einem gerechteren Familienlastenausgleich entsprechend dem Vorschlag des Bundesrates noch an einer deutlich stärkeren Entlastung im Unternehmensbereich mitzuwirken, wird es von uns aus keine Mehrwertsteuererhöhung geben.

Zur **Lohnsummensteuer** gilt im besonderen Maße das, was ich eingangs meiner Erklärung sagte. Wir werden hier mit Gesetzgebungspraktiken konfrontiert, die mit dem Selbstverständnis der Gesetzgebungsorgane in einem parlamentarischen Rechtsstaat, wie ich meine, nicht mehr in Einklang zu bringen sind. Es ist ein rechtsstaatliches Gebot der **Rechtssicherheit** und der **Rechtsklarheit**, daß in einem Gesetz auch der Inkrafttretenstermin mit hinreichender Bestimmtheit geregelt wird.

Im Finanzausschuß wurde seitens der Bundesregierung erklärt, der Bundesjustizminister habe gegen die Vorschrift des Art. 14 Abs. 4 keine Bedenken, wonach das Inkrafttreten der Vorschriften über die Abschaffung der Lohnsummensteuer nicht nur unter den Vorbehalt eines besonderen Gesetzes gestellt wird, sondern dieses Gesetz vom Ausgang der Verhandlungen über den Ausgleich zusätzlich abhängig gemacht wird.

- (B) Das **Bundesverfassungsgericht** belehrt uns aber in seiner bekannten Entscheidung im Contergan-Fall — das ist auch im Bundestag schon angesprochen worden —, daß über den Zeitpunkt der Normverbindlichkeit Klarheit herrschen muß. Dazu braucht, wie das Bundesverfassungsgericht ausführt, nicht notwendigerweise ein nach dem Datum bestimmter Zeitpunkt festgelegt zu werden, sondern es reiche aus, wenn hierfür ein „mit großer Wahrscheinlichkeit erwartetes bestimmtes Ereignis“ maßgebend sein soll.

Ich will jetzt nicht darüber urteilen, ob die Einigung der Bundesregierung mit einigen Ländern ein „mit großer Wahrscheinlichkeit erwartetes bestimmtes Ereignis“ ist. Aber, ich meine, aus dem Text dieses Urteils läßt sich vielmehr schließen — das ist das Entscheidende —, daß es sich um ein Ereignis handeln muß, Herr Bundesfinanzminister, das nicht im Willensbereich des Gesetzgebers selbst liegt. Wird, wie im vorliegenden Steuerpaket, das Inkrafttreten von einer Willensentscheidung, d. h. von einem neuen Gesetz, abhängig gemacht, dann kann die materielle Norm nicht als beschlossen angesehen werden. Insofern liegt ein Nichtbeschluß vor. Das heißt, es wird im letzten Teil des Gesetzes erklärt, daß der erste Teil des Gesetzes nicht gilt. Für die **Lohnsummensteuer** bedeutet das praktisch, daß der Abbau noch offen ist. Hier ist aus einem offensichtlich notwendigen **Koalitionskompromiß** innerhalb der Bundesregierung eine Regelung gefunden worden, die mit einer geordneten Gesetzgebung nur noch marginal etwas zu tun haben kann, wenn überhaupt. Wenn dem aber so ist, dann sollte um der

- (C) Rechtssicherheit und Rechtsklarheit willen offen gesagt werden, daß eine Einigung über die Ausgleichsregelung derzeit nicht möglich ist, und deshalb die Lohnsummensteuerfrage zurückgestellt werden.

Ich erlaube mir auch folgenden Hinweis hinsichtlich der **Zeitplanung**. Es gibt dafür überhaupt keine logische Begründung. Es muß zwar unbedingt jetzt geregelt werden, daß die Lohnsummensteuer ab 1. Januar 1980 wegfällt. Dies muß ins Gesetz. Die Ausgleichsregelung aber muß jetzt nicht ins Gesetz. Die Umsatzsteuererhöhung, die Mitte des nächsten Jahres stattfinden soll, muß wiederum ins Gesetz. Nach welchen Gesichtspunkten hier verfahren wird, ob nach den Maßstäben der Dringlichkeit oder der gesetzgeberischen Logik, ist mir völlig unerklärlich und unerfindlich. Ich habe den Eindruck, diese Erkenntnis fehlt nicht nur mir, sie fehlt auch anderen, auch denen, die aus Disziplin und Solidarität dieser Regelung hier ihre Zustimmung geben werden.

Die hier kritisierte Vorschrift mag man nun als einen gelungenen Trick ansehen; aber, ich meine, sie ist nicht der Ausdruck einer lautereren und soliden Politik und Gesetzgebung. Es wäre natürlich ein Wunder, wenn es nicht hierzu Fälle aus der Parlamentsgeschichte gäbe, auf die sich die Schöpfer dieser Vorschrift dann berufen würden.

- (D) Die Bundesregierung und die Koalitionsparteien tun das auch. Aber abgesehen davon, daß die bisher genannten Fälle alle anders gelagert sind, sollte man, meine ich, aufhören, eine Fehlleistung durch Berufung auf frühere Fehlleistungen zu rechtfertigen, zumal inzwischen hierzu ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vorliegt, das früher nicht vorlag. Ich meine, der Bundesrat sollte nicht seine Hand dazu reichen, daß eine solche **Fehlleistung des Bundestages** ins Gesetzblatt kommt.

Zum Gesetzblatt übrigens eine Anmerkung. Im Verlauf der Diskussion wurde im Bundestag erklärt, das sei alles gar nicht so schlimm, denn schließlich werde zumindest die politische Absicht mit der Formulierung des Gesetzes dokumentiert, die Lohnsummensteuer abzuschaffen. Ich meine, wir sollten feststellen, daß das Bundesgesetzblatt bis heute — und das sollte auch so bleiben — kein Veröffentlichungsorgan für politische Absichten von Parteien, sondern für Gesetze ist.

Meine Damen und Herren, ich habe nur einige Aspekte ansprechen können, die es der Landesregierung von Rheinland-Pfalz mehr als nahelegen, sich mit dem Gesetzesbeschluß des Bundestages nicht einverstanden zu erklären und deshalb der Empfehlung des Finanzausschusses zu folgen, die **Einberufung des Vermittlungsausschusses** zu verlangen. Im übrigen beziehe ich mich hierzu auch auf die Erklärungen, die im ersten Durchgang hierzu abgegeben worden sind. Sie wissen, daß den dort vorgetragenen Gedanken nicht Rechnung getragen wurde. Wir bedauern es außerordentlich, daß die Mehrheit im Bundestag in Anbetracht der Zeitnot, unter der dieses Gesetz ohnehin leidet, nicht die Kraft aufgebracht hat, sich für ein Entgegenkommen zu entscheiden, das die Anrufung des Vermittlungsausschusses entbehrlich gemacht hätte. Aber die

- (A) Behandlung dieser Gesetzgebung ist von SPD und FDP offensichtlich von vornherein auf die Entscheidung im Vermittlungsausschuß hin angelegt. Dem muß man Rechnung tragen.

Vizepräsident Dr. Albrecht: Das Wort hat jetzt der Herr Bundesfinanzminister.

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst dem Bundesrat und seinen Ausschüssen den Dank der Bundesregierung dafür aussprechen, daß sie die Beratungen des umfangreichen Steuerpakets in so kurzer Zeit aufgenommen und durchgeführt haben. Zum Zeitdruck, Herr Kollege Gaddum, werde ich gleich noch einiges sagen.

Das am vergangenen Freitag vom Bundestag beschlossene Gesetz steht — auch dank Ihres Entgegenkommens in einigen Verfahrensfragen — bereits heute in diesem Hause zur Beratung an. Wie Sie wissen, ist die zügige Verabschiedung des Gesetzes durch die gesetzgebenden Körperschaften eine wesentliche, überhaupt die Voraussetzung dafür, daß die Bürger rechtzeitig in den Genuß der vorgesehenen Erleichterungen bei der Lohn- und Einkommensteuer kommen.

Damit bin ich schon bei einem wesentlichen Teil des Steuerpakets: den auf Vorschlag der Bundesregierung vom Bundestag beschlossenen Verbesserungen im Tarif der Lohnsteuer und Einkommensteuer. Ich freue mich, daß auch der Bundesrat zu erkennen gegeben hat, daß er in den **strukturellen Verbesserungen des Steuertarifs** einen Beitrag zur Verbesserung des Steuersystems sieht. Der **Abbau des Tarifsprungs und die Erhöhung des Grundfreibetrags** werden ab 1. Januar 1979 — so hoffe ich jedenfalls noch; sicher ist das nicht — jedem Bürger in diesem Lande Steuererleichterungen bringen.

Ich muß an dieser Stelle noch einmal klarstellen: Es war sachlich richtig, zu bezweifeln, ob eine Strukturbereinigung bei der Lohn- und Einkommensteuer innerhalb eines halben Jahres ordentlich vorbereitet, gründlich beraten, in den parlamentarischen Gremien beschlossen und dann von den verschiedenen Arbeitgebern noch rechtzeitig in die Lohnsteuertabellen und auch in die Computer-Software usw. — eingearbeitet und umgesetzt werden kann. Der Ablauf der Beratungen und der enorme Zeitdruck — den der Herr Kollege Gaddum hier so lebendig beschrieben hat —, unter dem wir jetzt stehen, bestätigen diese damaligen Zweifel. Daß wir uns dennoch so kurzfristig zu diesem Weg entschlossen haben, war die unausweichliche Folge des **Weltwirtschaftsgipfels**.

Nun einige Bemerkungen, Herr Kollege Gaddum, zu der deutschen Position auf diesem Gipfel. Ich glaube, es muß doch wohl jeder einsehen, daß es die deutsche Position bei der Durchsetzung unserer Forderung nach konkreten Maßnahmen der anderen gestärkt hat, daß wir uns erst auf dem Gipfel bereit erklärt haben, auch etwas zu tun. Nach den internationalen Gepflogenheiten — übrigens unterschei-

den sie sich gar nicht so sehr von denen, die auch bei uns vorherrschen — ist es nun mal so, daß das, was vorher beschlossen worden ist, bereits erledigt ist und als selbstverständlich betrachtet wird und daß dann noch etwas Zusätzliches gefordert wird.

Wir waren auf dem Gipfel in einer sehr starken Position, weil wir — ich glaube, mit Recht, wie ja jetzt die Entwicklung zeigt — nachgewiesen haben, daß es unter Umständen — jedenfalls für die deutsche Situation — besser sei, noch ein wenig mit solchen Entscheidungen zu warten, und daß wir Zweifel daran hätten, ob sie überhaupt erforderlich seien.

Diese von der Bundesregierung international vertretene Position wurde — ich sage das ohne jeden Vorwurf als eine Feststellung von Tatsachen — durch die im Innern immer wieder erhobenen Forderungen, schon zum 1. Januar 1979 Steuersenkungen im Betrage von soundso viel Mark vorzunehmen, geschwächt. Diese bei uns erhobenen Forderungen wurden uns insbesondere von unseren amerikanischen und britischen Freunden präsentiert. Das ist ja kein Geheimnis. Das haben sie ja dann auch in den Zeitungsveröffentlichungen durchsickern lassen. Das war die Situation, mit der wir konfrontiert wurden.

Dann bestand die Notwendigkeit, Eigenes durchzusetzen, d. h. konkrete Zusagen der anderen zu bekommen. Da dies keine hausgemachten wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind, mit denen wir es zu tun haben, sondern weltweite Schwierigkeiten, die nur durch weltweite Bemühungen überwunden werden können, mußten wir auch etwas auf den Tisch legen. Und da waren wir einfach nicht mehr frei, weil uns auf Grund der Diskussion bei uns, die von der anderen Seite sehr sorgfältig beobachtet wurde, sehr konkrete Dinge abverlangt wurden. Das war die Situation. Ich glaube, daß muß doch jeder sehen.

Wir haben dann nach dem Weltwirtschaftsgipfel sehr schnell — ich glaube, es war nur zehn Tage danach — dieses Maßnahmenbündel in der Bundesregierung beschlossen. Das hat einen gewissen Zeitdruck geschaffen, der eine unterschiedliche Handhabung erfordert. Da wir aber einerseits diese Zusage gegeben hatten und andererseits der Abbau des Progressionssprungs eine sachlich richtige Maßnahme ist — umstritten war ja nur der Zeitpunkt —, mußte dies dann eben zeitlich vorgezogen werden.

Kinderreiche Familien werden durch die zweistufige **Erhöhung des Kindergeldes** zusätzlich über eine fühlbare Verbesserung ihrer Kaufkraft verfügen.

Herr Kollege Gaddum, ich bitte Sie sehr herzlich, als Fachmann die Größenordnungen bei solchen Argumentationen in Betracht zu ziehen. Man kann doch wohl nicht sagen, ein Bündel von Maßnahmen, das etwa 12 bis 13 Milliarden DM kostet, werde schon im nächsten Jahr dadurch kompensiert, daß man die Mehrwertsteuer erhöhe und ein Mehraufkommen von 2½ Milliarden DM ins Haus stehe. Das ist eine rein willkürliche Buchhaltungsoperation. Wieso setzt man die 2½ Milliarden DM dazu in Beziehung, wieso nicht zum Kindergeld? Das ist

- (A) doch eine rein willkürliche Buchhalteroperation, die so nicht gerechtfertigt ist.

Der vom Bundesrat in seinem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Wiedereinführung von **steuerlichen Kinderfreibeträgen** kann die Bundesregierung nicht zustimmen. Sie würde eine Abkehr von der von den gesetzgebenden Körperschaften im Jahre 1974 einmütig beschlossenen Neuregelung des Familienlastenausgleichs sein. Darüber hinaus wäre der Vorschlag, der zu Steuermindereinnahmen von 4,5 Milliarden DM bis 5 Milliarden DM führen würde, auch gar nicht zu finanzieren.

Im Zusammenhang mit der Verbesserung der Struktur des Einkommensteuertarifs müssen auch das begrenzte **Realsplitting** mit Wahlrecht, das gezielte Verbesserungen für unterhaltsverpflichtete Geschiedene und dauernd getrennt Lebende vorsieht, die **Erhöhung der Sonderausgabenhöchstbeträge**, insbesondere für Selbständige, sowie die Regelungen gesehen werden, durch die Unterhaltsverpflichtete an den **kinderbedingten Steuervergünstigungen** beteiligt werden.

Die in den Beratungen zum Steueränderungsgesetz 1979 gegen das Realsplitting vorgebrachten verfassungsrechtlichen Bedenken werden von der Bundesregierung nicht geteilt. Die Auflösung einer Ehe führt zu einer tiefgreifenden Veränderung der gesamten Lebensverhältnisse, insbesondere zu schweren — auch finanziellen — Belastungen der Mütter und der Kinder. Deshalb ist eine differenzierte, auf die besondere Beeinträchtigung der steuerlichen Leistungsfähigkeit Rücksicht nehmende Behandlung gerechtfertigt. Daß das Realsplitting, insbesondere in der Form des Wahlrechts, zu Verwaltungser schwerungen führt, räume ich ein. Die Bundesregierung ist jedoch der Meinung, daß dies im Interesse einer verbesserten Besteuerung der Betroffenen in Kauf genommen werden kann.

(B)

Einen weiteren Schwerpunkt des Steuerpakets bildet die vorgesehene **Abschaffung der Lohnsummensteuer**. Hierüber besteht zwischen der Bundesregierung und den gesetzgebenden Körperschaften im Grunde Übereinstimmung. Es gibt keinen Anlaß, die Entschlossenheit der Bundesregierung in Zweifel zu ziehen, die Lohnsummensteuer ab 1980 abzuschaffen.

Voraussetzung für die Abschaffung der Lohnsummensteuer ist, wie wir gleich bei der Beschlußfassung am 28. Juli und seitdem immer wieder erklärt haben, daß ein **Ausgleich für die betroffenen Gemeinden** geschaffen werden muß. Über die Art und Weise, wie dieser Ausgleich geschaffen werden kann, was nicht überrascht, besteht zwischen den Beteiligten noch keine Übereinstimmung. Eine abschließende Klärung konnte noch nicht erreicht werden. Ich finde das auch gar nicht besonders schlimm.

Man kann doch nicht einerseits den Zeitdruck beklagen, unter den man gesetzt wird, andererseits aber in der Frage der Ausgleichsregelung zur Lohnsummensteuer nun selbst einen Zeitdruck schaffen, indem vorausgesetzt wird, daß dies alles zusätzlich zu dem, was sowieso schon unter Zeitdruck gemacht

werden muß, bis spätestens zur Sitzung des Vermittlungsausschusses vorliegt. Ich halte es für richtig, daß der Deutsche Bundestag unter diesen Umständen das Inkrafttreten der Aufhebung der Lohnsummensteuer von dem Zustandekommen einer Ausgleichsregelung abhängig macht. (C)

Wir sind in unseren Gesprächen einer solchen Regelung außerordentlich nahe gekommen. Sie wird aus einem Maßnahmenbündel bestehen müssen, das eine Eigenkompensation durch Anhebung der Hebesätze auf die Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital, eine bundesweite gleichmäßige Erhöhung der originären Steuereinnahmen der Gemeinden und einen individuell gestalteten Spitzenausgleich durch die Länder enthält.

Ich habe dem allgemeinen Wunsch nach einer originären, von Zuweisungen der Länder unabhängigen Einnahme sehr gerne nachgegeben. Dies hat eigentlich immer meiner politischen Überzeugung entsprochen, obwohl die andere Lösung — das behaupte ich immer noch — die eleganteste gewesen wäre. Aber keiner wollte sie haben, außer denjenigen, deren Unterstützung ich nicht ohne schwere Bedenken akzeptieren kann.

(Heiterkeit)

Ich mußte dann also etwas anderes suchen. Aber der neue Vorschlag scheint mir — ich sage das einmal so — aus dogmatischen Gründen durchaus akzeptabler zu sein.

Eine **Verbesserung der originären Einnahmen** stärkt die kommunale Selbstverwaltung und ist offenbar die Voraussetzung für eine konsensfähige Lösung. Sie ermöglicht es auch, daß die Gemeinden, die keine Lohnsummensteuer erhoben haben, die Hebesätze bei der Gewerbesteuer entsprechend dem Umfang ihrer Mehreinnahmen absenken, um dadurch die Wirtschaft steuerlich zu entlasten. Die Schwierigkeiten einer konsensfähigen Ausgleichsmethode liegen darin, daß der Bund nach der Verfassung keinen gezielten Ausgleich für die Lohnsummensteuer-Ausfälle bei den betroffenen Gemeinden vornehmen kann. Der Bund kann nur global wirkende Maßnahmen beschließen. Er wird sich, wie ich oft erklärt habe, auf diesem Wege an den finanziellen Lasten angemessen beteiligen. Der notwendige Spitzenausgleich muß von den Ländern zugesagt und geleistet werden. Ich glaube, bei gutem Willen auf allen Seiten wird es möglich sein, eine allseits akzeptable Lösung zu finden. Wir haben ja auch noch Zeit — einige Wochen, einige Monate sogar —, um hier eine solide Lösung ohne Zeitdruck und in den gewünschten Formen, die von Herrn Kollegen Gaddum mit Recht gewünscht werden, zu finden. (D)

Dem Vorschlag der Mehrheit im Bundesrat, die **Gewerbekapitalsteuer** abzuschaffen, kann die Bundesregierung nicht zustimmen. Die Besteuerung nach dem Gewerbekapital gehört zum Gesamtbild der Gewerbesteuer als Realsteuer, die den Gemeinden die finanzielle Belastung durch die Gewerbebetriebe ausgleichen soll. Das von den Gewerbebetreibenden eingesetzte Kapital ist ein geeigneter Maßstab für die Belastung der Gemeindefinanzen

(A) durch notwendige Infrastrukturmaßnahmen zugunsten der ortsansässigen Betriebe. Diese Maßnahmen sind von der Ertragslage der Betriebe weitgehend unabhängig, wie ja auch die Erhebung der Mehrwertsteuer von der Ertragslage der Betriebe völlig unabhängig ist. Die Abschaffung der Gewerbesteuer würde eine qualitative Verschlechterung des Gemeindefinanzsystems bedeuten. Der mit diesem Vorschlag beabsichtigte Einstieg in die vollständige Beseitigung der Gewerbesteuer würde einen einschneidenden Eingriff in die kommunale Finanzkraft bedeuten.

Auf die Anhebung der **Umsatzsteuer** kann unter keinen Umständen verzichtet werden. Warum nun gerade zum 1. Juli 1979, Herr Kollege Gaddum? Ich hätte sie sehr viel lieber zum 1. Januar 1979 angehoben. Daraus habe ich nie ein Geheimnis gemacht. Finanzminister brauchen Geld; das brauche ich den anwesenden Herren nicht besonders zu erklären. Aber das ist nicht möglich. Die Wirtschaft braucht einen Vorlauf von mindestens sechs Monaten. Es müssen Kataloge gedruckt und Tabellen umgestellt werden, Software muß umentwickelt werden. Wenn das einigermaßen ordentlich laufen soll und man keinen Zeitdruck schaffen will, kann das nur zum 1. Juli 1979 geschehen, und so haben wir es dann auch gemacht.

Es muß aber — und deshalb kann es nicht aus dem Paket herausgenommen werden — jetzt beschlossen werden, wenn es zum 1. Juli 1979 in Kraft treten soll, und es muß zum 1. Juli 1979 in Kraft treten, wenn das ganze Finanzierungsgefüge, das wir hier geschaffen haben, nicht auseinanderbrechen soll.

Die **Nettokreditaufnahme** des Bundes darf unter keinen Umständen über die jetzt ins Auge gefaßten Grenzen hinaus ansteigen. Auch darüber sind sich die Sachverständigen aus allen politischen Lagern einig. Ich bedanke mich ausdrücklich bei meinem Kollegen Kiep, daß er sich in seiner Haushaltsrede dazu so deutlich geäußert hat.

Ich bitte den Bundesrat, bei seinen Beratungen das gesamtstaatliche Interesse an der Solidarität der Finanzen aller öffentlichen Körperschaften im Auge zu behalten und mit seinen Forderungen nicht über das finanziell Mögliche hinauszugehen.

Vizepräsident Dr. Albrecht: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Stoltenberg.

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben zur Behandlung der Steuervorlagen der Bundesregierung auf der Grundlage der Beschlüsse des Bundestages heute eine **Sondersitzung des Bundesrates**, ein an sich sehr seltener Vorgang in der Geschichte dieses Verfassungsorgans. Eine solche Sondersitzung war notwendig, damit die Landeskabinette acht Tage Zeit hatten, die Beschlüsse des Deutschen Bundestages zu beraten, bevor heute in wichtigen und zustimmungspflichtigen Gesetzen hier abgestimmt wird. Dazu kommt der vom Berichterstatter, dem

Herrn Kollegen Gaddum, schon zu Recht sehr beklagte Talbestand, daß der Finanzausschuß des Bundesrates seine Vorlagen dennoch vor der formellen Verabschiedung im Bundestag machen mußte. Dieses Thema hat natürlich in der Berichterstattung und auch in der einleitenden Stellungnahme des Herrn Bundesfinanzministers wieder eine Rolle gespielt.

Es genügt wirklich nicht, dies zu beklagen oder, Herr Bundesfinanzminister, mit einer Begründung, auf die ich eingehen möchte, zu bedauern, weil hier nun ganz prinzipielle Fragen gestellt sind: einmal zu dem oft erörterten Thema **des Umgangs und des Verhältnisses der Verfassungsorgane miteinander**, aber auch — was mindestens ebenso wichtig ist — der Art, wie wir Gesetze in diesem Lande, insbesondere auch in dem empfindlichen Bereich der Steuergesetzgebung, machen.

Sehr geehrter Herr Matthöfer, ich muß sagen: Was Sie hier soeben in Verbindung mit dem **Weltwirtschaftsgipfel** dazu formuliert haben, ist für mich und für andere in diesem Hause außerordentlich beunruhigend. Ich bemerke das aus folgendem Grund: Wenn Sie sagen, dieser Termindruck für die Gesetzgebungsorgane sei eine unausweichliche Folge des Weltwirtschaftsgipfels, und dann noch hinzufügen, die Positionen der Bundesregierung auf diesem Gipfel seien geschwächt, weil man vorher, z. B. auch von Seiten des Bundesrates, Initiativen für Steuersenkungen entfaltet habe, dann stimmt das sehr nachdenklich.

Ich will nur am Rande daran erinnern, daß es Ihr Kollege, der Wirtschaftsminister Graf Lambsdorff, war, der vor dem Weltwirtschaftsgipfel in einem bekanntgewordenen Brief die Steuersenkungen forderte, die Sie damals noch ablehnten, und der vor allem zu Recht sagte — das ist der Punkt, auf den es mir hier ankommt —, er könne einen Zusammenhang zwischen den dringend notwendigen Korrekturen in Einzelfragen des Steuertarifs und den Verhandlungen der Staatsmänner, der Regierungschefs der westlichen Welt über die großen Fragen der Weltwirtschaft überhaupt nicht erkennen. Ich teile diese Meinung des Bundeswirtschaftsministers, der sich freilich in jenem Stadium wie so oft auch nicht durchsetzen konnte. Wenn Sie das kritisieren, was vorher diskutiert wurde, dann haben Sie ihn sicher ungewollt in diese Kritik mit einbezogen.

Aber darum geht es auch nicht in erster Linie. Es geht um eine viel fundamentalere Frage, wenn Sie so argumentieren: Die Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland, darunter auch der Bundesrat, haben mit der Schaffung der Europäischen Gemeinschaften freiwillig einen Souveränitätsverzicht ausgesprochen. Wir sind aber überhaupt nicht bereit, irgendeine Einschränkung unserer Zuständigkeiten, formal oder im faktischen politischen Verhalten — und das zweite haben Sie gefordert —, im Bereich der nationalen Gesetzgebung, vor allem der Steuerfragen, auf Grund der Tatsache zu akzeptieren, daß es jetzt einen Weltwirtschaftsgipfel gibt; denn, Herr Matthöfer, dieser Weltwirtschaftsgipfel

- (A) wird ja wohl jedes Jahr tagen, wie sich das eingebürgert hat — das nächste Mal in Japan.

Wie wir heute die Lage der Weltwirtschaft und unsere nationalen Probleme miteinander beurteilen müssen, können wir davon ausgehen, daß es auch in den kommenden Jahren Krisenprobleme in einer heute nicht bekannten Größenordnung gibt. Und wo kommen wir eigentlich hin, wenn die Bundesregierung damit beginnt, in den Erörterungen der Verfassungsorgane Initiativen der berufenen Fraktionen des Bundestages oder Länder des Bundesrates zu bedauern, zu kritisieren oder zunächst inhaltlich abzulehnen, weil dieser bedeutende Weltwirtschaftsgipfel nicht gefagt hat und wir erst einmal seine Ergebnisse und die Folgerungen der Bundesregierung — und ich füge hinzu: des Koalitionsausschusses — für die nationale Politik abwarten? Ich bitte Sie sehr herzlich, weil mich dies wegen der grundsätzlichen Bedeutung dessen, was Sie heute in sehr freundlicher Form dazu gesagt haben, betroffen hat, diesen Standpunkt zu überprüfen und nicht länger aufrechtzuerhalten. Wir müssen auch weiterhin über Familienpolitik, über ertragsunabhängige Steuern, über die Gestaltung des Einkommensteuertarifs und andere Einzelelemente unserer nationalen Verantwortung sprechen können, unabhängig von dem, was der Herr Bundeskanzler und Sie — nebenbei bemerkt: ohne Mitwirkung der anderen Verfassungsorgane; das können wir gar nicht beanstanden — auf dem Weltwirtschaftsgipfel besprechen.

- (B) Weil dies eine sehr grundsätzliche Bedeutung hat — nach all dem, was wir dazu auch vom Bundeskanzler in der Zeitung gelesen haben, und all dem, was Sie hier soeben für die Bundesregierung zu Protokoll des Bundesrates gegeben haben —, möchte ich dies mit allem Nachdruck unterstreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man könnte andererseits sagen, der Termindruck sei für uns nun doch nicht so schwierig, weil fast alle Vorschläge des Bundesrates zu einer so zentralen und vielschichtigen Materie insbesondere in den konkreten Wirkungen für die Steuerzahler unberücksichtigt geblieben sind; auch das hat der Bericht des Herrn Kollegen Gaddum klargemacht. Da kann man sagen: Wir haben es einfach, es ist fast dasselbe, mit dem wir uns im September, vor vier Wochen, befaßt haben. Aber das macht die Angelegenheit nicht besser.

Ich hätte es doch sehr begrüßt, wenn, jedenfalls in einigen wichtigen Punkten, die Mehrheit des Bundestages unseren Beschlüssen zur Steuergesetzgebung inhaltlich Rechnung getragen hätte. In der Art, wie man vorgeht, in der Art, wie auch Sie, sehr geehrter Herr Bundesfinanzminister, zur Ausgleichsproblematik sprechen, ist das Vermittlungsverfahren von Ihnen gleichsam vorprogrammiert, auch wenn wir es einzuleiten haben. Es wird dadurch auch inhaltlich etwas schwerer.

Es gibt in dem Zwischenergebnis der Bundestagsbeschlüsse gegenüber der Ausgangsvorlage in der Tat eine wichtige substantielle Veränderung. Sie

haben nach den kritischen Bemerkungen von Herrn Gaddum versucht, sie zu erläutern, Herr Bundesfinanzminister, aber es läßt sich nicht bestreiten, daß diese Veränderung bei der Lohnsummensteuer nicht nur von uns, sondern von einem ganz wesentlichen Teil der Betroffenen und der Publizistik zu Recht sehr deutlich kritisiert wurde. Die Lohnsummensteuer soll zum 1. Januar 1980 abgeschafft werden, so heißt es in dem Beschluß des Bundestages. Aber dies wird dann bis zu einer befriedigenden Ausgleichsregelung suspendiert.

Darin spiegeln sich die anhaltend starken Spannungen innerhalb der Koalition, vor allem in der Sozialdemokratischen Partei, wider, die wir in den Berichten über die bewegte Nachtsitzung vor einigen Tagen und zu anderen Anlässen verfolgen konnten. Herr Kollege Rau, wir sehen auch dem weiteren Fortgang der bilateralen Gespräche etwa unter Einbeziehung des Themas Kohle, was allerdings auch ein Novum für die deutsche Steuergesetzgebung ist, mit besonderem Interesse entgegen; das will ich nur einmal in einer Fußnote sagen. Dies macht im ordnungspolitischen Sinne die Angelegenheit nicht einfacher und besser, um nun zu einer freundlicheren Beurteilung des besonders hart betroffenen, verehrten Kollegen aus Düsseldorf zu kommen; dem will ich hier nicht vorgreifen.

Ich will nur eines sagen — Herr Gaddum hat es schon angesprochen —: Auch die Berufung auf einzelne angeblich präjudizierende Regelungen in drei anderen Gesetzen, die im Bundestag ausführlich behandelt worden sind, überzeugt nicht. Erstens ist damals in einem inneren sachlichen Zusammenhang mit der Materie selbst eine suspensive Wirkung eines Gesetzgebungsbeschlusses vorgenommen worden, ein innerer Zusammenhang, der hier überhaupt nicht in der Sache, nämlich aus der Lohnsummensteuer heraus, besteht, sondern politisch jetzt durch andere Kombinationen hergestellt wird. Zum zweiten — das sage ich ganz offen — halte ich auch die drei angeführten Beispiele nicht für modellhaft. Ich möchte mich sehr nachdrücklich dafür aussprechen, daß wir hier — die Bundesregierung, der Bundestag, aber ich beziehe den Bundesrat mit ein — diese Form der Gesetzgebung vermeiden, die nicht Klarheit, sondern Verwirrung schafft und die die gerade im Bereich der Investitionen, der wirtschaftlichen Aktivität und Planungen in dieser Situation so dringend notwendige Sicherheit in den Rahmenbedingungen nicht realisiert. Deswegen muß dies ein Punkt für das Vermittlungsverfahren, für die Erörterungen im Vermittlungsausschuß, sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht in diesem Zusammenhang natürlich vor allem auch um die Ausgleichsfragen, über die noch einiges zu sagen sein wird. Das soll nun im Vermittlungsausschuß konkretisiert werden. Ich möchte hier noch einmal sehr eindringlich dafür plädieren, daß wir alle anstehenden wesentlichen Fragen im Vermittlungsverfahren klären. Es gibt sowohl für die Steuerzahler wie auch für die drei Ebenen Bund, Länder und Gemeinden einen inneren Zusammenhang: Wer ein wesentliches Element — sei es in

- (A) der materiellen Gesetzgebung, etwa bei der Lohnsummensteuer, sei es in den Ausgleichswirkungen — offenlassen will, schafft keine festen Fundamente, von denen aus die Zukunftsprobleme gemeistert werden können.

Wie immer wir bei der Lohnsummensteuer abkommen, Herr Bundesfinanzminister — dies ist ein Problem aller Flächenländer —, es ist unvermeidlich — dies ist auch in den letzten Mitteilungen, wie ich glaube, von Ihnen erkannt —, daß die kommunalen Finanzausgleiche in den betroffenen Ländern, wo es Lohnsummensteuer gibt, geändert werden müssen. Wir können aber nur in der Zuständigkeit unserer Landtage, für die wir hier auch ein Wort zu sprechen haben, eine solche Änderung einleiten, wenn wir wissen, wie die **Umsatzsteuer-Verteilung zwischen Bund und Ländern** geregelt ist. Ein geordnetes Gesetzgebungsverfahren in den betroffenen Flächenländern — mit Ausnahme von Baden-Württemberg und Bayern alle — zur Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs im Hinblick auf die Wirkungen des Wegfalls der Lohnsummensteuer setzt voraus, daß Landesregierungen und Landtage wissen, auf welchen Finanzgrundlagen sie auch in der Frage der Verteilung der Mehrwertsteuer aufbauen können.

Es kann nicht angehen, daß die hier begangenen schweren Fehler in der Vorbereitung, in der Systematik und bei der Durchführung des Gesetzes jetzt gleichsam in die Landesparlamente und in die Situation der kommunalen Gebietskörperschaften hinein weitertransportiert werden. Deswegen sage ich noch einmal: Nach dieser wenig glücklichen Vorgeschichte und dieser wenig befriedigenden Zwischenbilanz heute benötigen wir im Vermittlungsverfahren Klarheit in allen wesentlichen Punkten bis hin zur Frage der Mehrwertsteuerverteilung, nicht aus taktischen Gründen, sondern wegen dieses Sachzusammenhangs vor allem auch mit dem kommunalen Finanzausgleich, seiner notwendigen Neuregelung und der Sicherheit in den Planungen sowohl für den staatlichen und kommunalen Teil wie auch für den Teil der Wirtschaft.

Unbefriedigend sind nach der Beschlußfassung im Bundestag unverändert die vorgesehenen **Regelungen für die Familienpolitik** und für die ertragsunabhängigen Steuern. Die dringende Notwendigkeit einer wirksameren und nachhaltigen Förderung der Familie — von uns seit Jahren immer wieder auch in diesem Hause und woanders sehr oft vergebens unterstrichen — rückt allmählich in das allgemeine Bewußtsein. Die alarmierenden Fakten und Zahlen brauchen hier nicht dargestellt zu werden; sie beschäftigen jetzt zunehmend die deutsche Öffentlichkeit. Daraus sind Folgerungen vielfältiger Art zu ziehen, über die ich im einzelnen nicht sprechen will. In jedem Fall ist eine stärkere steuer- und finanzpolitische Förderung der Familie notwendig, die nachhaltigere Anerkennung ihrer sozialen und auch sozialetischen Leistung — stärker, als das in den Vorlagen der Bundesregierung zum Ausdruck kommt.

Ich mache im Hinblick auf die ganz erstaunliche Debatte im Bundestag und in der deutschen Öffent-

lichkeit zum Thema **Steuerfreibeträge** — ein Vorschlag des Bundesrates — hier nur zwei Bemerkungen. Ich sage das, wenn Sie so wollen, nicht nur zu Ihnen, sondern zu all denen, insbesondere von der Sozialdemokratischen Partei, die uns deswegen draußen im Lande heftig angreifen. Einmal: Diese Regierungskoalition hat vor kurzem den § 33 Abs. 1 a des Einkommensteuergesetzes beschlossen, in dem für Unterhaltspflichtige bei den Sonderausgaben ein Kinderfreibetrag von 600,— DM mit den unterschiedlichen Wirkungen je nach der Steuerlast eingeführt ist. Das ist geltendes Recht. Was dort — sicher mit einem anderen Ausgangspunkt, den wir kennen — aus einer bestimmten Rechtsprechung kommt und aus der anderen Regelung für das Kindergeld von dieser Regierungskoalition verwirklicht wurde, kann im Prinzip doch nicht unsozial, unvertretbar sein, wenn wir hier über die intakten Familien sprechen — in der Ergänzung zum Kindergeld.

Wenn man diese Elle — die nach meiner Auffassung falsche Elle — und Meßlatte angeblich sozialer Gerechtigkeit so anlegen will, Herr Bundesfinanzminister, dann muß man auch über andere Elemente des Steuerrechts sprechen, die Sie vertreten. Ich nenne einmal das Stichwort des **Hausgehilfinnen-Freibetrages**. Der Hausgehilfinnen-Freibetrag ist für mich unter den Gesichtspunkten der unterschiedlichen materiellen Situation von Familien ein sozusagen wesentlich ernsthafter zu diskutierendes Problem als die dringende Notwendigkeit, endlich neben dem Kindergeld auch der sozialen Leistung der Familie im Steuerrecht wieder Rechnung zu tragen.

Ich sage das nur im Hinblick auf eine ganz bestimmte Form der Argumentation. Hier muß eine zusätzliche Verbesserung verwirklicht werden.

Bei den **ertragsunabhängigen Steuern** ist zu bedauern, daß auch nach dem jetzigen Beratungsstand keine Entlastung für 1980 vorgesehen ist. Ab 1981 führt die von uns bejahte Beseitigung der Lohnsummensteuer zwar sektoral bei einem Teil der Betriebe zu einer Entlastung, die wir alle wollen, aber die Mehrzahl der Betriebe wird davon nicht betroffen, nachdem in der Vorlage des Bundestages übrigens auch der ursprünglich angekündigte Schritt zu einer Verbesserung der Freibeträge bei der Gewerbesteuer nicht enthalten ist.

Während wir in der deutschen Öffentlichkeit nun monatelang über Entlastungen für die Betriebe bei den ertragsunabhängigen Steuern sprechen und gewisse Erwartungen geweckt werden, lesen wir mehr beiläufig im Wirtschaftsteil der Zeitungen — nicht in den Schlagzeilen, nicht in den elektronischen Medien —, daß die Bundesregierung in diesen Wochen eine massive Erhöhung des Kohleprennigs vorbereitet — in Größenordnungen ab 1. Januar 1979 von offenbar über einer Milliarde DM plus. Das Ergebnis dieser nicht ausreichenden, nicht befriedigenden Vorschläge für die ertragsunabhängigen Steuern bedeutet im Saldo, daß es 1979 nicht eine Kostenentlastung, sondern — über eine parafiskalische Abgabe — eine erhebliche Mehrbelastung der Betriebe geben wird, auch der notleidenden Betriebe.

(C)

(D)

(A) Wenn ich mir einmal — wir haben darüber letzte Woche ein Gespräch geführt, Herr Matthöfer — die Situation etwa der **in Existenznot kommenden Werften** in Flensburg, in Rendsburg, in Husum, in Büsum — in Städten, wo es keine Lohnsummensteuer gibt, also nicht einmal die Entlastung 1981 eintritt — ansehe und ausrechne, was z. B. für diesen Bereich unserer Küstenländer, unseres Landes die Erhöhung des Kohlepfennigs bedeutet, dann kann ich jetzt schon sagen: Das Ergebnis ist eine Mehrbelastung in den Kosten durch Steuergesetze und parallele Maßnahmen — denn dieses ist ja in der ökonomischen Wirkung dasselbe — und nicht eine Entlastung.

Damit, Herr Bundesfinanzminister und meine verehrten Kollegen, können wir uns nicht zufriedengeben. Deswegen müssen diese beiden Punkte weiterhin behandelt werden. Deshalb die Erneuerung unseres Vorschlages, die **Gewerbekapitalsteuer abzuschaffen**, und deshalb die Notwendigkeit, hierüber zu sprechen. Ich sage das ganz offen, weil wir alle ja viele Jahre Erfahrungen haben. Natürlich muß es, wenn wir uns verständigen wollen, zum **Kompromiß im Vermittlungsausschuß** kommen. Ich sage das jetzt schon, ohne den Inhalt im einzelnen beschreiben zu wollen oder zu können. Natürlich müssen wir uns ein Stück aufeinander zu bewegen. Kompromisse machen beiden Seiten keine Freude, aber sie sind gerade in diesem Punkte unvermeidlich.

Jedoch möchte ich betonen, daß nach meiner Überzeugung — und ich vermute, daß dies die Auffassung einer Mehrheit des Bundesrates ist — **drei Punkte unverzichtbar** sind:

(B) erstens eine wirksamere Regelung für den Bereich der Familien, wobei wir auch das Thema der unterschiedlichen Behandlung der Frauen — der berufstätigen auf der einen Seite und der nicht berufstätigen auf der anderen Seite — in diese Beratungen einbeziehen müssen, weil dies nicht tragbar erscheint;

zweitens eine nachhaltigere und vor allem auch umfassendere Entlastung bei den ertragsunabhängigen Steuern gegenüber den Beschlüssen des Bundestages

und drittens eine angemessene Ausgleichsregelung vor allem für die Gemeinden, aber auch im Verhältnis der drei Ebenen Bund, Länder und Gemeinden.

Nun stehen wir vor der Frage: Werden wir das in einem Vermittlungsverfahren schaffen — etwa bis zum 10. November —, oder wird es zweigeteilt? Da dies nicht nur eine Terminfrage für uns ist, sondern eine hochpolitische Frage in den Wirkungen, möchte ich zunächst noch einmal sehr eindringlich an die Bundesregierung und an die Koalition appellieren, diesen Grunderfordernissen Rechnung zu tragen — wie immer dann die Ausgestaltung dieser drei Punkte im einzelnen sein wird — und auch entsprechende eigene Überlegungen anzustellen, über die wir im Vermittlungsausschuß sprechen können.

Ich will hier ein Zweites betonen. Da man heute nicht sicher sagen kann, wann dieses Gesetzge-

bungsverfahren zum Abschluß kommt, möchte ich die Herren **Finanzminister der Länder** bitten, in ihrer Steuerverwaltung **alle Vorbereitungen zu treffen** — bis zum Druck der Merkblätter und Richtlinien —, die sicherstellen, daß vom 1. Januar 1979 an die steuerliche Entlastung bei der Einkommen- und Lohnsteuer vollzogen werden kann, damit nicht die Steuerzahler und auch die Steuerverwaltung nachher durch die Besonderheiten dieses Gesetzgebungsverfahrens und durch den Beratungsstand, in dem wir uns jetzt befinden, Nachteile haben.

Wir haben es ja auch bei der Beamtenbesoldung — Bund und Länder — gelegentlich so gemacht, daß man bereits Monate, Herr Bundesfinanzminister, vor dem Beschluß der Verfassungsorgane die gut begründeten neuen Regelungen faktisch und administrativ in die Realität umgesetzt hat — aus guten Gründen für den öffentlichen Dienst. Was wir für den öffentlichen Dienst getan haben, wollen wir auch gemeinsam einmal in diesem nichtstrittigen Teil der Einkommen- und Lohnsteuer für die Steuerzahler ebenfalls in einer dringend erforderlichen Entlastung zum 1. Januar sicherstellen. Es geht uns um Entlastung für den Bürger, es geht uns um Entlastung der besonders hart bedrängten Bereiche unserer Wirtschaft, es geht uns um Erleichterungen für die Steuerverwaltung, aber schließlich — das sage ich zum Schluß — auch um den dringenden Wunsch, daß wir durch ein glücklicheres Verfahren in Zukunft auch zu einer Entlastung für die gesetzgebenden Organe kommen. Die Sondersitzung heute ist ein Zeichen dafür, wie wichtig das ist. Aber wenn es notwendig ist, wenn es schwierig ist, werden wir gegebenenfalls auch zusätzliche Termine in die Diskussion der kommenden Wochen investieren.

Vizepräsident Dr. Albrecht: Das Wort hat Herr Staatsminister Reitz.

Reitz (Hessen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Wort zum **Verfahren!** Sicherlich ist es für alle, die an den Beratungen bisher beteiligt waren und auch an den weiteren Terminen beteiligt sein werden, nicht gerade erfreulich, daß wir in dieser zeitlichen Enge, in dieser zeitlichen Bedrängnis gestanden haben; dieses insbesondere, weil die Gesetze so diffizil sind und wegen ihrer schweren Praktikabilität in der Verwaltung ohnehin schon ausreichend Probleme schaffen.

Nun ist hier vorgetragen worden — und ich werte dieses nicht so, Herr Stoltenberg, daß der Bundesfinanzminister oder die Bundesregierung von dem Verfassungsorgan Bundesrat einen Verzicht auf seine Gesetzgebungskompetenz verlangt; aber ich will darüber nicht weiter streiten —, daß diese ganze Terminsetzung nicht nur auf den Bereich Einflußmöglichkeit, Entscheidungsmöglichkeit der Bundesregierung beschränkt worden ist. Aber wie dem auch sei: Wir alle sollten aus dem Verfahren die Bereitschaft gewinnen — wir alle, sage ich! —, an uns zu appellieren, daß derartig schwierige und komplexe Gesetze in Zukunft nicht diesem **Zeitdruck** unterworfen sein dürfen, sondern daß sie ei-

(A) nen anderen Verfahrensablauf erfahren, der ausschließt, daß — sei es nur im Wege der Flüchtigkeit, sei es nur im Wege des allzu schnellen und nicht genug intensiven Beratens — sich Dinge einschleichen, die wiederum in Kürze zu Korrekturen, zu Änderungen führen, die es in der Verwaltung nicht einfacher machen und die es dem Bürger nicht einfacher machen, der sich mit diesen Gesetzen konfrontiert sieht.

Nun zur Sache! — In dem uns vorliegenden Steuerpaket sind zwei im bisherigen Gesetzgebungsverfahren besonders strittige und auch in der Öffentlichkeit stark beachtete Gesetzesvorhaben verschnürt, die uns in den letzten Tagen und Wochen bisweilen im wahrsten Sinne des Wortes „rund um die Uhr“ beschäftigt haben. Insbesondere die Beratungen zu den Teilen Realsplitting und Gewerbesteuer — hier Lohnsummensteuer gemeint — waren von hektischer Betriebsamkeit und auch von harten Auseinandersetzungen gekennzeichnet, Auseinandersetzungen — das sollte man auch gelegentlich einmal sagen —, die zum Teil quer durch alle politischen Lager gingen.

Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß mit der nunmehr erfolgten Zusammenfassung der Steueränderungsgesetze zu einem Beschlußpaket sich die Wogen wieder etwas glätten werden. Ich hoffe auch, daß trotz aller Bedenken und trotz aller Anmerkungen, die hier vorgetragen wurden, verfahrensmäßig ein Weg gefunden sein dürfte, die mit den Gesetzen angestrebten steuerpolitischen Zielsetzungen mit einem befriedigenden Ergebnis zu realisieren.

(B) Ein Teilerfolg ist — so glaube ich — bereits jetzt bei den Teilen des Steueränderungsgesetzes absehbar, die mehr Steuergerechtigkeit bringen und einseitige Überbelastungen beseitigen sollen. Sie sind in der Diskussion der letzten Wochen leider völlig in den Hintergrund gedrängt worden. Damit meine ich über den vom Bundestag bereits bestätigten Sozialteil hinaus vor allem die **Lohn- und Einkommenssteuerentlastungen**, insbesondere die Erhöhung des Grundfreibetrages und die Beseitigung des Tarifsprungs.

Die Entlastungswirkung dieser Maßnahmen für viele Steuerzahler darf nicht geringgeschätzt werden. Das gilt aber auch für die daraus entstehenden Einnahmeverluste der öffentlichen Hand.

Auch für den Bereich des umstrittenen begrenzten **Realsplittings** könnte mit der Wahlrechtsmöglichkeit ein erster Lösungsansatz für Härtefälle gefunden sein. Ich verschweige nicht: Es ist nicht zu verkennen, daß diese Lösung eine Reihe von Verwaltungserschwernissen wiederum mit sich bringt, die uns sicherlich noch Probleme machen werden, über die noch nachgedacht und gesprochen werden muß.

Nach diesen Teilen des Steuerpakets, für die das Land Hessen gute Gründe und Voraussetzungen sieht, nun zu den Vorschlägen, die wir weniger gut beurteilen. — Nicht zustimmen können wir den Bestrebungen der CDU/CSU-geführten Länder, das

vorliegende Gesetzespaket mit weiteren Regelungen zu befrachten. Hierzu zähle ich zunächst die Forderung nach **Wiedereinführung eines Kinderfreibetrages**. (C)

Abgesehen davon, daß man darin nun wirklich keinen Beitrag zur Vereinfachung unseres Steuersystems erblicken kann — es sind ja vor einigen Wochen Vorschläge gemacht worden, die Freibeträge generell abzuschaffen und durch direkte Zuweisungen oder wie auch immer zu ersetzen —, halte ich die Verwirklichung dieser Forderung — ich sage das so deutlich — für einen sozialen Rückschritt. Es ist mir rätselhaft, warum die Unionsländer wieder zu einem Zustand zurückkehren wollen, der vor der Reform des Familienlastenausgleichs von allen Parteien als unhaltbar angesehen worden ist.

Es ist zu fragen, was die christdemokratisch und christsozial regierten Bundesländer veranlaßt, darauf zu bestehen, daß bei der staatlichen Familienförderung die Kinder wieder nach dem Gehalt der Eltern sortiert werden. Wenn hier darauf hingewiesen wurde, daß an anderer Stelle Freibeträge eingeführt worden seien — der 600-DM-Freibetrag wurde von Herrn Stoltenberg erwähnt — und Sie, Herr Stoltenberg, daraus die Bemerkung ableiten, daß damit im Grundsatz die alte Frage „Abzug von der Steuerschuld oder Abzug vom steuerpflichtigen Einkommen“ wieder angesprochen sei, dann stimme ich Ihnen zu; nur: wenn diese Frage sich wieder stellt und vom Grundsatz her angesprochen ist, dann kann man die Antwort doch wohl nicht in der Form finden, daß man zunächst einen neuen Freibetrag einführt. Die Formel „Einkommensbezogener mit hohem Einkommen gleich höhere Kinderentlastung und geringere Verdienste gleich geringere Kinderentlastung“ erinnert mich zwar an die alte Bibelweisheit: „Wer da hat, dem wird hinzugegeben werden“, aber dies würde doch zu dem unvermeidbaren Ergebnis führen, daß der Staat denen am meisten hilft, die es am wenigsten nötig haben, und denen am wenigsten, die am dringendsten auf unsere solidarische Hilfe angewiesen sind. Niemand kann erwarten, daß das Land Hessen einer solchen Lösung seine Zustimmung gibt. (D)

Zu den Forderungen aus dem Katalog der CDU/CSU-geführten Länder, die unsere Ablehnung finden, gehört auch die **Beseitigung der Gewerbesteuer**. Mit dieser Maßnahme würde nicht nur die entscheidende objektbezogene Komponente aus der Gewerbesteuer herausgenommen. Sie würde auch, wie der Finanzausschuß des Bundestages meines Erachtens zu Recht festgestellt hat, zu einer Entwertung der im Grundgesetz — Art. 106 Abs. 6 — festgeschriebenen Realsteuergarantie für die Kommunen führen. Darüber hinaus müßte man sich eine völlig andere Konzeption für die finanziellen Garantien der gemeindlichen Selbstverwaltung einfallen lassen. Abgesehen davon, daß man über die damit für die Wirtschaft angestrebte Entlastungswirkung durchaus streiten kann, sehe ich die Gefahr der finanziellen Auszehrung der öffentlichen Haushalte. Die absehbaren Steuerverluste, die zusätzlich zu den bereits durch die Gesetzesinitiative des Bundes entstehenden Einnahmeverlusten direkt und

- (A) indirekt über Ausgleichsregelungen für alle staatlichen Ebenen entstehen würden, sind von einer Größenordnung, die in absehbarer Zeit die Bewegungs- und Handlungsunfähigkeit der öffentlichen Haushalte zur Folge haben müßte. Daß auch die Chance einer mittelfristigen Konsolidierung — ich höre noch all die Eide, die hier abgelegt worden sind —, die von allen Beteiligten seinerzeit feierlich beschworen worden ist, damit zunichte gemacht würde, bedarf keiner ausdrücklichen Betonung. Im Interesse der Erhaltung der Funktionsfähigkeit von Bund, Ländern und Gemeinden können wir dem nicht zustimmen.

Unverständnis muß unter diesem Blickwinkel ganz und gar der Widerstand der CDU/CSU-geführten Länder gegen die ebenfalls beabsichtigte **Umsatzsteueranhebung** erwecken. Natürlich, Herr Kollege Gaddum, das sind gängige Formulierungen, die gehen auch dem Bürger draußen unter die Haut, wenn es da heißt: Die Einkommensteuersenkung muß er selber finanzieren über die Erhöhung der Umsatzsteuer. Aber ich finde dies eigentlich nicht korrekt, allein schon von den Größenordnungen her. Ich will das nicht auf die Buchhalterformel zurückführen, die Herr Bundesfinanzminister Matthöfer hier angeführt hat, aber allein schon von den Größenordnungen her steht doch dies hier nicht in der Relation, die vorhin von Ihnen hier angesprochen wurde. Gerade diese Maßnahme der Anhebung der Umsatzsteuer stellt ein unverzichtbares Element zur Begrenzung der finanziellen Lasten des Steuerpakets dar.

- (B) Herr Stoltenberg hat auf mögliche Auswirkungen unter dem Stichwort „**Kohlepfennig**“ hingewiesen und damit auf die Gesamtbelastung der Wirtschaft. Aber, Herr Stoltenberg, gelegentlich muß doch einmal in Erinnerung gerufen werden, in welchem Verhältnis die konjunkturfördernden Maßnahmen, die wir unter dem Gesichtspunkt der Konjunkturstärkung und der Entlastung auch der Wirtschaft in den Jahren von 1975 an — und ich rechne jetzt das Steuerpaket 1979 hinzu — beschlossen haben, denn eigentlich zueinander gestanden haben. Wenn ich einmal die Ausgabemaßnahmen und die Entlastungsmaßnahmen zueinander in Bezug setze, dann ist doch nicht zu bestreiten, daß die gesamten Ausgabenprogramme, die zusätzlichen Ausgaben, die die öffentliche Hand bewirkt hat, weniger als die Hälfte der steuerlichen Entlastungen ausmachen, die bisher beschlossen worden sind. Um die Größenordnung zu nennen; da stehen 54 Milliarden DM Steuerverzicht gegenüber 23 Milliarden DM direkte Ausgaben in diesen Konjunkturprogrammen der öffentlichen Hand. Hier wird doch deutlich, daß in einem Ausmaß unter dem Stichwort „Konjunkturbelebung, Wirtschaftserleichterung“ Entscheidungen getroffen worden sind, die man ganz einfach nicht unbegrenzt fortführen kann, wenn man Steuerpolitik nicht als ein Spiel ohne Grenzen darstellen will. Wer auf der einen Seite auf diese notwendige Steuererhöhung verzichtet oder sie nur nach weiteren Zugeständnissen mittragen will, auf der anderen Seite aber zusätzliche Steuervergünstigungen fordert, ohne Deckungsmöglichkeiten aufzuzeigen, stellt — ich bitte um

Vergebung, wenn ich das so formuliere — seine Glaubwürdigkeit in Frage. (C)

Daher erscheint mir auch eine Anrufung des Vermittlungsausschusses, gestützt auf mehr oder weniger pauschale Anrufungsgründe, kaum sachgerecht. Nicht zuletzt ist das Anrufungsbegehren insoweit bedenklich, als es zum Abbau der Belastungen der Gemeinden eine **Neuverteilung der Umsatzsteuer** — darauf ist hier auch noch einmal nachdrücklich hingewiesen worden — im Rahmen des vorliegenden Gesetzes festgeschrieben haben will. Ich habe erhebliche Zweifel, ob die Frage einer Neuverteilung auf diese Weise ohne Einbeziehung der allgemeinen Steuer- und Lastenverteilungsproblematik lösbar ist, und ich meine auch, daß der Vermittlungsausschuß von seiner Funktion her nicht dazu da ist, die sonst auf anderen Ebenen herbeigeführten Abstimmungen in solchen Fragen vorwegzunehmen.

Nun noch einige Worte zu dem wohl am heftigsten diskutierten Teil des Gesetzespakets, nämlich zur geplanten **Streichung der Lohnsummensteuer** und den Problemen einer **angemessenen Ausgleichsregelung**.

Der Wegfall der Lohnsummensteuer wird von dem Land Hessen hingenommen. Umstritten — und aus unserer Sicht notwendig — ist der Ausgleich der Einbußen, die den hiervon betroffenen Gemeinden abrupt ab 1980 entstehen. Die Diskussion um diesen Punkt hat die öffentliche Auseinandersetzung in den letzten Monaten dermaßen beherrscht, daß die wesentlich wichtigeren Steueränderungen unverantwortbar in den Hintergrund gedrängt worden sind. Deswegen muß schnell gehandelt werden — daran lasse ich keinen Zweifel —, auch wenn mit der jetzt gefundenen gesetzestechnischen Brücke des Artikels 14 nochmals Zeit gewonnen worden ist, die eine sachgerechte Lösung ermöglicht, sie jedenfalls nicht verhindert. Wenn ich sage: es muß schnell gehandelt werden, dann lasse ich wiederum keinen Zweifel daran, daß ich nicht glaube, daß in der zeitlichen Enge, mit der die Beratungen im Vermittlungsausschuß, der ja aller Voraussicht nach angerufen wird, befrachtet sind, es in diesem Verfahren noch möglich sein wird, ein detailliertes und sachbezogenes, sachgerechtes Ausgleichsmodell zu erarbeiten. (D)

Die ursprünglichen Zielsetzungen, wie sie die Bundesregierung bei der Beschlußfassung über das Steuerpaket formuliert hatte, dürfen bei dem Suchen nach einer Ausgleichsregelung nicht über Bord geworfen werden. Diese ursprünglichen Zielsetzungen lauten: gerechte Lastenverteilung auf Bund, Länder und Gemeinden und dabei einen **Ausgleich für die betroffenen Gemeinden** — ich wiederhole: für die betroffenen Gemeinden — zu finden. Niemand wird die außergewöhnlichen Schwierigkeiten, die mit jedem Ausgleichsvorschlag verbunden sind, verkennen. Aber ich sehe mit großer Sorge, daß sich die Diskussion von der anfänglichen Zielsetzung immer weiter entfernt. Nicht mehr der gezielte Ausgleich für die echt betroffenen Gemeindehaushalte steht im Vordergrund, sondern eine mit der Ausgleichsfrage verknüpfte Gewerbesteuersenkung bei den nicht lohnsummensteuerer-

(A) hebenden Gemeinden oder eine zusätzliche finanzielle Ausstattung dieser Gemeinden. Dies kann doch wohl nicht gewollt sein, selbst wenn sich verfassungsrechtlich und wegen der steuerlichen Verteilungsmechanismen nicht verhindern läßt, daß jede Ausgleichslösung auch diejenigen Gemeinden und deren Gewerbebetriebe erfaßt, die keine Lohnsummensteuer erheben. Sachlich ist dies zwar im Interesse gleicher Wettbewerbsbedingungen in einem gewissen Umfang noch vertretbar und erwünscht, der Ausgleich muß aber — wie immer auch der Kompromiß aussehen wird — stärker auf die vom Wegfall der steuerbelasteten Gemeinden konzentriert werden, die wir nicht im Regen stehen lassen dürfen. Andernfalls besteht die Gefahr, daß unlösbare Verzerrungen in der Steuerausstattung der Gemeinden eintreten oder aber daß die Landesgesetzgeber in kaum lösbare Ausgleichskonflikte geraten. Hier kann sich auch der Bund nicht von seiner verfassungsmäßig vorgegebenen Verantwortung freizeichnen.

Aus dieser Sicht vermag deshalb auch das nunmehr vorgelegte **kombinierte Ausgleichsmodell** nicht zu befriedigen. Es bringt zwar den Gemeinden den Vorteil — das sei zugegeben —, daß Zuwendungen der Länder durch höhere eigene Einnahmen der Gemeinden ersetzt werden, aber es bürdet den hauptsächlich betroffenen Ländern die Last eines zusätzlichen Spitzenausgleichs auf, den diese neben den anderen Steuerausfällen nicht verkraften können. Wenn der Ausgleich über die Länder aber unvollkommen bleiben muß, sind die betroffenen Gemeinden letztlich und endlich doch die Geschädigten. Die Länder darauf zu verweisen, innerhalb ihrer kommunalen Finanzausgleiche entsprechende Umschichtungen vorzunehmen und hierzu die den nicht lohnsummensteuererhebenden Gemeinden aus der Ausgleichsregelung zufließenden zusätzlichen Steuereinnahmen zu nutzen, ist wenig folgerichtig. Hier sind Zweifel erlaubt, inwieweit die Länder bundesgesetzliche Regelungen durch Ländergesetze unterlaufen dürfen. Daher wird man die Voraussetzungen eines fairen und gerechten Ausgleichs, wie wir ihn alle wollen, in der nächsten Zeit noch eingehend erörtern müssen.

Aus den Gründen, die ich hier vorgetragen habe, vermag das Land Hessen dem Konzept der CDU/CSU-geführten Länder nicht beizutreten. Wir werden daher gegen eine Anrufung des Vermittlungsausschusses stimmen.

Vizepräsident Dr. Albrecht: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Späth.

Späth (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte bei dieser und nach der bisherigen Debatte nur noch einige Anmerkungen machen zur Klärung, einfach deshalb, Herr Bundesfinanzminister, weil mir der Restbestand an Klarheit der Konzeption heute morgen noch einmal etwas durcheinandergeraten ist, weil Sie gesagt haben: „Der Steuerbürger kann erwarten, daß er nun Steuererleichterungen bekommt.“ Dies wollen wir alle. Anschließend habe ich zum ersten Mal erfahren, daß Sie es gar nicht wollten,

sondern daß nur die schlechte Verhandlungsposition auf dem Weltwirtschaftsgipfel, hervorgerufen durch die Argumentation der Union, sie wolle Steuererleichterungen, jetzt tatsächlich zu dem Vorschlag von **Steuererleichterungen** geführt hat. Wenn dies so ist, sollten wir das der Öffentlichkeit doch nicht vorenthalten, einfach deshalb, weil wir diese Steuererleichterungen schon immer wollten, und zwar nicht wegen Weltwirtschaftsgipfeln, sondern aus sehr viel einfacheren Gründen, nämlich wegen des Prinzips der Steuergerechtigkeit. Ich halte es für ungerecht, wenn wir durch heimliche Steuererhöhungen — und dies liegt im Prinzip der Erhebung und der Progression unseres Lohnsteuer- und Einkommensteuersystems — eine Entwicklung haben, bei der wir jedes Jahr dem Steuerbürger eigentlich mehr abnehmen, als uns zusteht. Deshalb, Herr Kollege Reitz, wäre ich dankbar, wenn wir nicht immer von Steuerverzicht reden würden, sondern davon, daß wir dem Bürger sein Geld zurückgeben. Das ist für uns der erste und wichtigste Punkt bei diesem Thema. Dies wollen wir uneingeschränkt tun.

Wenn wir schon beim Ordnen sind, meine ich: Hätte sich die Bundesregierung dazu entschlossen zu sagen: „**Tarifreform** ohne alles Drum und Dran; die 11 Milliarden DM fließen an den Steuerbürger zurück“, hätten wir uns noch über ein paar Details einigen müssen; das hätten wir relativ schnell machen können. Es waren nicht wir, die gesagt haben: Wir müssen die Frage von Strukturproblemen des Steuersystems mit in das Paket bringen. Man hätte sich durchaus Zeit lassen können, aber dann mit allem!

Das, was die Sache jetzt so konfliktreich macht, Herr Kollege Reitz, ist doch die Tatsache, daß man zu Beginn dieses Jahres, als wir anfangen wollten, gesagt hat: Auf diesem Weg gibt es keine Verständigung; wir machen jetzt nichts. Dann hat man sich zu einem Zeitpunkt — ich erkenne noch immer nicht die Bedeutung des deutschen Beitrags zur Weltwirtschaft durch das Steuerpaket — mit den Japanern, den Amerikanern und der gesamten Welt verständigt, daß dieses Steuerpaket, das wir heute beraten, ein entscheidender Beitrag zur Bereinigung der weltwirtschaftlichen Gesamtschwierigkeiten ist. Ich bin zu weit weg von den großen Problemen, um zu erkennen, ob meine Zweifel, daß dies nicht so sei, begründet sind. Ich stelle dies zurück und sage: Wenn das Motiv auch ein anderes ist, so hat man uns doch jetzt in der zweiten Jahreshälfte in diesen Druck gebracht, daß sich der Bundesfinanzminister hier bedanken muß für die schnelle Beratung in Sondersitzungen. Gleichzeitig aber wird — und dem möchte ich vorbeugen — quasi der Verdacht erhoben, daß, wenn der Steuerzahler entdecken würde, daß er sein Geld nicht so schnell zurückbekommt, dies im Grunde an unserer Haltung liegen würde. Das muß man noch einmal ordnen. Wir wollten schon zu Beginn des Jahres dafür sorgen, daß ohne Hektik und Eile die Software rechtzeitig in die Computer eingespeist werden kann, damit der Bürger am 1. Januar wieder gerechte Steuern zahlt. Dies soll jetzt — wohl vor allem

(A) deshalb, weil die 11 Milliarden nicht ganz zurück sollen — mit der Mehrwertsteuererhöhung verbunden werden; dies soll mit steuerstrukturellen Fragen verbunden werden. Und wir sagen: entweder machen wir den einen Teil und geben dem Bürger sein Geld zurück, oder wir machen den zweiten Teil der steuerstrukturpolitischen Fragen mit, und dann muß das Ganze ein bißchen in Ordnung kommen. Grundordnung ist die, daß wir dem Bürger nicht mit der einen Hand wieder wegnehmen, was wir ihm mit der anderen Hand gerade geben. Das ist eben der gefährliche Zusammenhang von Mehrwertsteuererhöhung und Steuererleichterungen im Lohnsteuer- und im Einkommensteuerbereich.

Wenn wir das voneinander trennen, dann gibt es im Grunde nur den Ansatz des Familienlastenausgleichs, den wir besprochen haben, und dann gibt es die Entlastungen für die Wirtschaft, und zwar vor allem für die mittelständische Wirtschaft. Da kommt nun eine Argumentation, die ich auch noch nicht begriffen habe, wo ich um Erläuterungen bitten muß.

Herr Bundesfinanzminister, Sie haben gesagt, das **Gewerbekapital** sei ein geeigneter Steuergegenstand. Das hat man früher auch von der Lohnsumme gesagt. Das war ein geeigneter Steuergegenstand, solange wir nicht das Strukturproblem hatten, daß bestimmte personalintensive Betriebe durch die Gewerbesteuer in Wettbewerbsschwierigkeiten gerieten.

(B) Wenn das so ist, kann man auch eine andere Frage stellen. Es gibt im Rahmen der Umstrukturierung der Wirtschaft entscheidende Probleme für Betriebe, die große Kapitalanlagen investiert haben, die sie nicht mehr brauchen, die von einem großen veralteten Betriebsanlagensystem jetzt auf moderne Technologien umstellen müssen, die im Hinblick auf die Elektronik meistens kleiner sind als vorher. Jetzt frage ich: Halten Sie es immer noch, vor allem unter dem Aspekt dessen, was Ihr verehrter Nachfolger zum Technologiesystem, zum Fortschritt der Wirtschaft in Hinblick auf neue Verfahren vertritt, für richtig, die alten Kapitalanlagen und deren Finanzierung zu versteuern? Dies tun Sie ja mit der Gewerbekapitalsteuer.

Aber um die Fragwürdigkeit des Steuersystems noch etwas zu verdeutlichen: im Gegensatz zur Vermögensteuer haben wir das System der Verrechnungsmöglichkeit der Gewerbekapitalsteuer mit der Einkommen- und Körperschaftsteuer. Mit anderen Worten: das große Unternehmen zieht die Gewerbekapitalsteuer von seinem Ertrag ab und stellt sich damit anders als der mittelständische Betrieb, der vorübergehend mal keinen Gewinn macht und trotzdem Gewerbesteuer zahlt. Dies ist doch die Praxis. Wenn Sie es also aufhängen an der Frage des gerechten Besteuerungsgrundlagensystems, dann müssen Sie im Grunde hinter das ganze System der Gewerbesteuer ein großes Fragezeichen setzen.

Nun sagt der Herr Kollege Reitz, man müsse das gesamte kommunale Finanzierungssystem sehen. Das ist sicher richtig, und ich habe überhaupt nichts da-

gegen, daß man dort weitermacht, wo man vor zehn Jahren aufgehört hat, nämlich bei der Großen Steuerreform. Die **Gewerbesteuerumlage** ist damals eingeführt worden, um darüber nachzudenken, wie man nun in Stufen ein ganz neues Steuersystem für die Kommunen schafft. Heute sind wir froh, daß wir die Gewerbesteuerumlage haben, um mit diesem Regulativ die neue Anpassung durchsetzen zu können.

Wir könnten es uns ein bißchen einfacher machen, wenn wir das **kommunale Steuersystem** betrachten. Erstens ist die Realsteuereigenschaft, solange Sie die Dauerschuldzinsen hinzurechnen, noch lange nicht weg. Das ist eine typische Realeigenschaft. Von den Miet- und Pachtzuschreibungen ganz abgesehen, sind das alles Realsteuereigenschaften, die nicht aufgehoben werden. Langfristig könnte man natürlich überlegen, ob man nicht etwa den Gedanken eines Hebesatzes bei den Anteilen der Gemeinden an der Lohn- und Einkommensteuer wiederaufnimmt. Das wäre im Grunde ein Ansatz, den man intensiver überlegen müßte.

Nun habe ich für eines Verständnis, nämlich dafür, daß die Gemeinden einen Ausgleich brauchen. Das ist aber überhaupt nie von irgend jemandem bestritten worden. Sie haben gesagt, Herr Kollege Reitz, die ganze Diskussion um das Steuerpaket gehe unter hinter der Diskussion um den **Ausfall der Lohnsummensteuer**. Im zweiten Teil Ihres Beitrags, der sich aber nur darum gedreht hat, ist deutlich geworden, warum dies so ist.

Ich meine, wir müssen zwei Dinge auseinanderhalten. Das eine ist, ob wir ein gerechtes Steuersystem haben oder nicht. Wir behaupten, das Steuersystem ist nicht gerecht, weil es im Grunde Substanzen besteuert, die heute im Sinne der gesamten Entwicklung nicht mehr steuerungsrelevant sein durften.

Zweitens. Was den Familienlastenausgleich und ähnliches betrifft, haben Sie ein starkes Aber gegen die Kinderfreibeträge. Aber vielleicht erläutert mir mal jemand, warum es bei Unterhaltszahlungen in kaputten Ehen 600 DM Freibetrag gibt und dieses familiengerecht sein soll, während bei der gesunden Ehe der Unterhalt der Kinder bei besser Verdienenden keine Rolle spielen dürfte.

Ich halte es auch für eine Frage der Gerechtigkeit, über die man durchaus diskutieren kann, ob es richtig ist, daß eine Familie, die ein relativ gutes Bruttoeinkommen bezieht, drei Kinder im Studium hat und über den BAFÖG-Sätzen liegt, nach Bezahlung der Studienkosten ihrer Kinder ein Nettoeinkommen hat, daß völlig im Mißverhältnis steht zu einer vergleichbaren Familie, die BAFÖG erhält. Aber vielleicht findet Gerechtigkeit nur partiell statt; mindestens sollte man das diskutieren können, ohne von sozialem Rückschritt zu reden. Es gibt da auch Gerechtigkeitsprobleme, über die man zumindest mal offen diskutieren sollte. Ich wollte nur dafür sorgen, daß diese Dinge in einer globalen Diskussion nicht ganz untergehen.

Zusammenfassend: Das **Land Baden-Württemberg** wird im Vermittlungsausschuß mithelfen, Wege zu

A) suchen, auf denen zunächst einmal ein Ziel sicher gestellt ist, nämlich daß der Steuerzahler das Geld zurückbekommt, das eigentlich ihm und nicht dem Staat gehört, und zwar auf allen Ebenen. Das ist unser erstes Anliegen; das werden wir zielstrebig verfolgen.

Das zweite Anliegen ist: Wenn in die Steuerstruktur eingegriffen wird, dann gibt es den Weg der Erhöhung der Mehrwertsteuer, aber — das ist der entscheidende Punkt, weil dort wieder der kleine Steuerzahler betroffen ist — nur um den Preis einer verbesserten Familienlastenausgleichssituation und nur um den Preis einer wirksamen Entlastung der mittelständischen Betriebe, und da ist der Ansatz die Gewerbesteuer.

Schließlich wollen wir eine **Ausgleichsregelung für die Ausfälle der Gemeinden** haben. Ich darf nur darauf hinweisen, daß bei der Auseinandersetzung um die Lohnsummensteuer und deren Ersatz eine interessante Diskussion ausbrechen wird, der ich nicht vorgreifen will. Es wird nämlich endlich sichtbar, warum beispielsweise das finanzstarke Land Baden-Württemberg in vielen Investitionsbereichen so zurückhaltend sein muß, trotz seiner Steuerstärke, weil es nämlich das schon seinen Gemeinden geben muß, was die Länder, die bisher die Lohnsummensteuer haben, wahrscheinlich erst nach der Ausgleichsregelung abgeben müssen. Dies führt möglicherweise auch zu einer neuen Wettbewerbsgleichheit unter den Ländern.

B) **Vizepräsident Dr. Albrecht:** Herr Ministerpräsident Rau!

Rau (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Obwohl wir alle immer wieder versichern, daß es auch in unseren Reden nicht dazu komme, sind wir in den Diskussionen der letzten Wochen in die Situation geraten — das haben die Vorredner schon deutlich gemacht —, daß der öffentliche Eindruck entstehen könnte, das Steueränderungsgesetz 1979 sei nicht mehr als ein **Lohnsummensteuer-Abschaffungsgesetz**. Es gibt einige — Herr Kollege Stoltenberg hat die kritische Frage an mich gestellt, ob ich möglicherweise etwas aus unseren Nachtsitzungen berichten könnte —, die der Meinung sind, das hätten wir in Nordrhein-Westfalen verursacht, daß diese Gewichtung zustande gekommen sei.

Ich glaube, daß es nützlich und gut ist, mit Akribie und mit Gewissenhaftigkeit über den Ausgleich zu sprechen — ich will darauf noch zurückkommen —, daß aber für die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen trotz dieser Verpflichtung zur Diskussion dieser schwierigen Frage die Hauptverantwortung darin besteht, daß wir den Bürgern in unserem Land deutlich machen möchten, daß dieses Gesetz die Steuerzahler schon 1979 um mehr als 7½ Milliarden entlastet, daß dieses Gesetz mehr Steuergerechtigkeit bringt. Herr Späth hat die Frage gestellt, ob dies ein gerechtes oder ein ungerechtes Steuersystem wäre. Ich glaube, hier geht es immer nur um Annäherungswerte. Hier geht es um

eine freilich schwierige Aufgabe, nämlich einerseits dem Steuerzahler das zurückzugeben, auf dessen Rückgabe er Anspruch hat. Sie haben das soeben gesagt. Aber es geht auch darum, Leistung zu belohnen; es geht darum, die öffentlichen Korridore so zu erhalten, daß wir die uns nach der Verfassung aufgegebenen Aufgaben leisten und daß wir ihre Erfüllung sichern können.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Späth)

Der Gesetzentwurf, den wir beraten, bringt mehr Steuergerechtigkeit und belohnt Leistung. Die **Beseitigung des Tarifsprungs** beim Übergang von der Proportionalzone in die Progressionszone wird für breite Schichten gerade bei uns im Land Entlastungen bringen, die wir mit vertreten. Wir halten die Bestimmungen für sozial ausgewogen, weil die Erhöhung des Grundfreibetrags jedem Steuerpflichtigen in gleicher Höhe zugute kommt und sich auch in den unteren Einkommensbereichen am stärksten auswirkt.

Hier will ich noch einmal auf Herrn Späth zu sprechen kommen und sagen: Hier ist in der Tat unsere Auffassung, daß die Vorstellungen der unionsregierten Länder in der Frage des Familienlastenausgleichs verteilungspolitisch rückschrittlich sind, weil sie eben nicht alle Einkommensbereiche gleichmäßig familienpolitisch fördern, sondern weil hier das Hineinnehmen in die Progression verteilungspolitische Verzerrungen bringt, denen wir nicht zustimmen können.

Wir übersehen nicht, sondern wir möchten deutlicher ausgesprochen wissen, daß mit diesem Gesetzentwurf **sozialpolitischer und familienpolitischer Fortschritt** bei der Erhöhung des Kindergeldes und bei der flexiblen Altersgrenze für Schwerbehinderte zustande kommt. Wir bedauern, daß dies öffentlich zu wenig zum Ausdruck gekommen ist.

Aber nun geht es in der Tat darum, daß wir in ein gemeinsames Verfahren der Beratung kommen, bei dem wir nicht glauben, den Vermittlungsausschuß für das richtige Gremium halten zu sollen, bei dem die erhofften positiven Wirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und die erhofften positiven Wirkungen für die Bürger unseres Landes möglichst schnell zum Zuge kommen.

Nun habe ich das Gefühl, Herr Kollege Stoltenberg, daß hier mit „Draufsatteln“ ersichert und doch verzögert werden soll. Wer die Frage der Umsatzsteuer in das Vermittlungsbegehren hineinbringt, wer so knappe Fristen setzt, wer meint, das müsse alles bis dahin geregelt sein, wer zusätzlich zur Lohnsummensteuer die Gewerbesteuer abschaffen und damit neue Ausgleichsprobleme bringen will, der darf nach meiner Überzeugung nicht so verfassungspolitische Bedenken artikulieren, wie Sie das zu Beginn Ihrer Rede getan haben, sondern der muß fragen, ob er nicht ein Vermittlungsverfahren in Gang setzt, das das Ziel solcher Vermittlungen, nämlich Konsens und Kompromiß, schon im Ansatz nicht mehr möglich macht.

Ich rate dazu, die **Umsatzsteuerverhandlungen**, die nötig sind, in denen verfassungspolitische Pro-

- (A) bleme stehen, nicht in die Vermittlungsbegehren hineinzunehmen, die die Mehrheit offenbar hier anstrengen will. Ich rate dazu, vor den Beratungen des Vermittlungsausschusses in der Frage der Gewerbesteuer doch einmal das Unions-Konzept darzustellen, mit dem denn kommunale Finanzautonomie gewährleistet werden soll, und hier nicht mit unterschiedlichen Argumenten bei der KPV*) anders als in den Landtagen und im Bundestag vorzutragen; denn die Sorgen, die wir in Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Thema „Wegfall der Lohnsummensteuer“ als kritische Anmerkungen geäußert haben, sind ja nicht die renitenten Formulierungen eines in die Pubertät geratenen Sohnes gegenüber den Vätern in Bonn, sondern das sind schwierige, uns belastende Fragen, bei denen wir in den Zielvorstellungen mit der Bundesregierung voll einig sind — in dem Ziel nämlich, die Wirtschaft zu entlasten —, wobei wir aber in verfassungspolitischen Verantwortung dafür zu sorgen haben, daß die Lebensfähigkeit unserer Gemeinden nicht im Alimentationswege, sondern mit Finanzautonomie der Gemeinden gesichert bleibt. Wie schwer das ist, eine auch nur einigermaßen konsensfähige Regelung zu finden, hat sich gezeigt; das war vielen zu Beginn der Gespräche leider nicht deutlich genug. Aber aus dem schwierigen und wahrscheinlich auch langwierigen Bemühen um den Konsens, von unterschiedlichen Positionen her eine Art Parteienstreit, eine Art Familienstreit innerhalb der sozialliberalen Bündnisse zu stilisieren, halte ich für verständlich und unberechtigt zugleich; denn hier geht es im Sinne dessen, was hier als die Verfassungsfunktion des Bundesrates angesprochen worden ist, darum, daß die Länder nicht nur ihre Interessen wahrnehmen, sondern gleichzeitig für die Gemeinden handeln, die in diesen Ländern auf ein solches Handeln der Länder für sie angewiesen sind. Wir werden das geduldig, hartnäckig und in der freundschaftlichen Übereinstimmung mit den Grundzielen der Bundesregierung, die uns bisher bestimmt hat, weiter tun.
- (B)

Die Problematik liegt darin, daß generelle bundesweite Regelungen schwer zu finden sind. Die Anteile an der Lohnsummensteuer differieren unter den Ländern und Gemeinden; das ist bekannt. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß die **Lohnsummensteuer-Ausfälle** zu über 60 % aus den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen kommen. Das erklärt und das rechtfertigt die Hartnäckigkeit in der Frage eines einvernehmlichen und einverständlichen Ausgleiches.

Unsere Problemgemeinden sind die **Kohle- und Stahlkommunen im Ruhrgebiet**. Eine angemessene Ausgleichsregelung kann nicht so aussehen, daß für die Gemeinden des Ruhrgebiets, in denen rund 90 % der ertragsschwachen Kohlekapazität der Bundesrepublik und rund zwei Drittel der Kapazität der gegenwärtig gewiß auch nicht in großem Ertrag stehenden Stahlindustrie existieren, jeglicher Aktionsraum im investiven Bereich verlorengeht oder eine stark beschnittene Finanzautonomie dazu führt,

daß viel mehr Gemeinden im Ausgleichsstock landen. (C)

Herr Kollege Stoltenberg, es gibt keine Gemeinverhandlungen zum Stichwort Kohle. Es muß einmal öffentlich gesagt werden, daß das größte Bundesland im gegenwärtigen Haushalt 1,1 Milliarden DM für die Erhaltung der nationalen Energiequelle Kohle zahlt. Wir glauben, dies tun wir nicht nur für unser Land, dies tun wir nicht nur für die Menschen in Nordrhein-Westfalen und für die Beschäftigten im Bergbau, sondern hier leisten die Steuerzahler unseres Landes einen Beitrag für alle in der Bundesrepublik. Wir möchten das offene Gespräch darüber führen, ob das **Vorhalten der Energiequelle Kohle** in diesem Land Nordrhein-Westfalen und unter den Umweltbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen nicht — stärker als bisher — eine Sache aller Länder sein müßte, nicht auch eine Sache, die hinsichtlich der Höhe der Beteiligung des Bundes überprüft werden muß. Darüber reden wir gegenwärtig in der Tat ebenso öffentlich wie vertraulich mit allen, die bereit sind, sich dieser in unserem Lande außerordentlich schwierigen Frage zuzuwenden.

Der Art. 14 Abs. 4 des Steueränderungsgesetzes, der hier kritisiert, qualifiziert und zum Teil disqualifiziert worden ist, ist nach unserer Überzeugung die Festschreibung der Möglichkeit, eine zu Ende gedachte Lösung in der Frage des Ausgleichs zu präsentieren. Wir sollten diese Möglichkeit gemeinsam nutzen. Deshalb appelliere ich an die unionsgeführten Länder, die Bergbau- und Stahlgemeinden des Ruhrgebiets nicht dadurch in Bedrängnis zu bringen, daß zwangsläufig unzureichende **Lohnsummensteuer-Ausgleichsregelungen** im Eilverfahren im Vermittlungsausschuß verabschiedet werden. Wir sollten die Chance, die der Art. 14 Abs. 4 auch in der Zeitdimension bietet, nach meiner Überzeugung nutzen, um eine solche einvernehmliche Lösung miteinander zu suchen. Wenn wir diesen Lösungsvorschlag auf das „draufsatteln“, was ohnehin im Vermittlungsausschuß entschieden werden muß, bringen wir, glaube ich, die Länder insgesamt in eine schlechtere und in eine schwierigere Position, als wenn wir die Verhandlungen unverzüglich, d. h. ohne fahrlässige Verzögerung, miteinander führen, sie aber nicht an die Termine binden, die vom 1. Januar her bestimmt sind. (D)

Ich möchte diese Bitte ganz deutlich aussprechen. Zugleich bitte ich, zur Kenntnis zu nehmen, daß wir die zusätzlich beantragte Abschaffung der **Gewerbekapitalsteuer** für falsch und für verhängnisvoll halten. Wir bitten dringend darum, nun die Bundesregierung einerseits nicht zu tadeln wegen der vorschnellen Abschaffung der Lohnsummensteuer und andererseits nach der Melodie, daß Sünde durch Addition geringer werde, die Gewerbesteuer zusätzlich auf das hier auf den Weg gebrachte Paket „draufzusatteln“. Der Vorschlag, die Gewerbesteuer abzuschaffen und dafür im Einkommensteuerbereich etwas mehr zu tun, ist unausgegoren, ist nicht durchdacht. Er ist im Ansatz nicht einmal so durchdacht wie der der Abschaffung der Lohnsummensteuer. Er führt zu einem

*) „Kommunalpolitische Vereinigung der CDU/CSU“

(A) weiteren Steuerausfall für die Gemeinden von mehr als 2 Milliarden DM. Er birgt ein finanzwirtschaftliches Risiko, und er hat nach meiner Überzeugung auch ein finanzpolitisches und verfassungspolitisches Risiko. Wir alle kennen die Überlegungen, daß bei Annahme dieses Antrags die Gewerbesteuer ihren Charakter als Objektsteuer verlöre, daß die Gefahr entstünde, daß das Bundesverfassungsgericht diese restlichen 20 Milliarden DM Ertragsteuer als eine unzulässige zweite Einkommen- oder Körperschaftsteuer nicht hinnehmen, sondern für verfassungswidrig erklären würde. Wir kämen in ein Desaster der gesamten öffentlichen Finanzwirtschaft; dies gilt vor allem für unsere Gemeinden. Ich bitte Sie deshalb, von diesem Antrag Abstand zu nehmen.

Die Vorschläge zur **Änderung des Gewerbesteuerrechts** sind für uns nicht nur eine finanzpolitische Frage, sondern — hier gibt es Grundübereinstimmungen auch zwischen Ländern unterschiedlicher politischer Ausrichtung in den Regierungen — hier gibt es auch Probleme im Hinblick auf das Verhältnis von Bund, Ländern und Gemeinden und seine verfassungspolitische Bedeutung. Bisher bietet das geltende Gewerbesteuerrecht den Gemeinden einen breiteren Handlungsspielraum für eine eigenständige kommunale Haushaltspolitik. Die Gemeinden haben diesen Spielraum unterschiedlich stark genutzt. In diesen unterschiedlichen Regelungen der gemeindlichen Haushaltspolitik — einige erheben nun einmal Lohnsummensteuer, andere nicht; es gibt Hebesätze in unterschiedlicher Höhe — schlägt sich auch ein Stück **erhaltenswerter Differenziertheit im Bundesstaat** nieder. Was uns in Nordrhein-Westfalen an diesem Vorschlag, die Lohnsummensteuer abzuschaffen, aus dieser Sicht gestört hat, ist die Frage nach dem Stück föderativer Vielfalt, das damit ins Gespräch und vielleicht sogar in Wegfall gerät. Damit verbunden ist die Erwartung des Bundes, daß die betroffenen Länder und Gemeinden nun Folgeentscheidungen zu treffen hätten, die erhebliche politische Bedeutung haben.

Was mich bekümmert, ist nicht, daß man darüber mit dem Bund kontrovers reden muß, was mich vielmehr bekümmert, ist die Haltung der CDUgeführten Länder in dieser Frage. Wir hätten erwartet, daß gerade auch sie für die föderative Vielfalt gestritten und die Frage der konkreten Ausgestaltung der Gewerbesteuer weiter den einzelnen Gemeinden überlassen hätten. Das Gegenteil ist der Fall. Sie stimmen nicht nur übereilt der Abschaffung der Lohnsummensteuer zu, sondern sie fordern auch noch die Beseitigung der Gewerbekapitalsteuer und tragen damit nach unserer Überzeugung zur Einschränkung des finanzpolitischen Aktionsrahmens der Länder, besonders aber ihrer Gemeinden bei.

Ich meine, wir sollten hier die Gefechtslage wieder deutlich sehen. Deshalb bitte ich Sie, ein **Konzept für die finanzpolitische Struktur unserer Kommunalverfassung** vorzulegen und deutlich zu machen, damit wir den Streit da austragen, wohin er

gehört, und damit wir nicht später in den Räten mit unterschiedlichen Zitationen arbeiten. (C)

Insgesamt begrüßen wir das Steuerpaket. Dieses Begrüßen ist sicher verdunkelt worden durch die Geschichte und den Zeitablauf seines Zustandekommens in der Frage der Lohnsummensteuer. Wer aber den Kreditbedarf im nächsten Bundeshaushalt kennt und wer, wie die Opposition in unserem Lande und im Bundestag sowie die Mehrheit im Bundesrat, nicht müde wird, davor zu warnen, daß die verfassungsrechtliche Grenze der Verschuldung überschritten werden könnte, der sollte das „Draufsatteln“ aufgeben. Er sollte sich nicht dem Verdacht aussetzen, als wolle er eine derartige Entwicklung noch fördern. Wir werden uns an dem Versuch, die Bundesregierung hier in Bedrängnis zu bringen, nicht beteiligen. Wir sind der Auffassung, daß die **Neuverteilung der Umsatzsteuer** ohne Zeitnot zeitversetzt beraten werden muß und nicht in den Vermittlungsausschuß gehört. Deshalb lehnen wir die Anrufung des Vermittlungsausschusses ab. Wir glauben, daß wir zu einvernehmlichen Regelungen auf andere, auf bessere Weise kommen können, ohne bilaterale Geheimverhandlungen, aber in der Wahrnehmung der Interessen der Bürger unseres Landes, vor allen Dingen derer im Revier.

Amtlierender Präsident Späth: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Albrecht.

Dr. Albrecht (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur einige kurze Bemerkungen zu den angesprochenen Themen machen. (D)

Vorweg, Herr Kollege Rau, ich habe mit Schmunzeln zur Kenntnis genommen, was Sie über die **ationale Aufgabe**, die **Kohleförderung** aufrechtzuerhalten, gesagt haben. Wenn es schon als eine nationale Aufgabe gilt und deshalb Bundessache ist, die Kohleförderung aufrechtzuerhalten, gilt dies, davon bin ich überzeugt, um so mehr natürlich, Herr Bundesfinanzminister, für **Gorleben**. Hier kann noch weniger bestritten werden, daß dies nicht nur eine Angelegenheit des Landes Niedersachsen ist, daß wir kein besonderes landespolitisches Interesse daran haben, sondern daß dies ausschließlich eine nationale Angelegenheit ist.

Wenn man über **sektorale Subventionen** spricht, kann man — das möchte ich im Vorbeigehen noch sagen — nicht nur über Kohle sprechen, sondern dann stellt sich auch die Frage, warum die **Küstenländer die Aufrechterhaltung des Schiffbaues** mit finanzieren; ich denke auch an manche ähnlich gelagerte Fälle. Ich füge sogleich hinzu, daß ich es überhaupt für eine unglückliche Entwicklung in unserem Staate halte, daß mehr und mehr die Länder an die Stelle des Bundes in der sektoralen Strukturpolitik getreten sind und daß schließlich in Deutschland sektorale Strukturpolitik nichts anderes ist als ein Wettbewerb der Finanzminister in unkoordinierter Form, wobei dann die Frage, in welchem Land ein Unternehmen, das in Schwierigkeiten ist, angesiedelt ist, ausschlaggebend ist für seine Über-

- (A) lebenschance. Ich meine, daß wir ohnehin Anlaß haben, dem Bund die Frage zu stellen, ob diesbezüglich nicht wieder mehr Wettbewerbsordnung in der Bundesrepublik einkehren muß.

Ich wollte unterstützen, was Herr Kollege Stoltenberg gesagt hat, daß wir, wenn wir uns im Vermittlungsausschuß einigen wollen, eine familienpolitische und eine ertragsteuerliche Komponente als Grundlage brauchen und **Einigung über die Lastenverteilung** erzielen müssen. Kollege Reitz hat gesagt — Herr Kollege Rau hat es in anderer Form auch aufgenommen —, daß man das Problem der Lastenverteilung nicht im Vermittlungsausschuß regeln könne. Ich muß nur, damit es später keine Enttäuschung gibt, hier in aller Deutlichkeit sagen: das Land Niedersachsen wird keiner Regelung, keinem Steuerpaket, wie immer es auch gepackt ist, zustimmen, wenn darin nicht eine gerechte Verteilung der Lasten auf Bund, Länder und Gemeinden in verbindlicher Form enthalten ist. Denn es kann nicht so gehen, daß der Bund, der ein Steueraufkommen hat, das etwa so groß ist wie das von Ländern und Gemeinden zusammen, nur rund ein Zehntel der Lasten aus diesem Steuerpaket trägt. Ich weiß, Herr Bundesfinanzminister, daß Sie gern die familienpolitischen Maßnahmen des Bundes in die Rechnung mit einbringen. Dies sind nun einmal Bundesmaßnahmen. Warum sollten wir nicht in die Rechnung die Mehrausgaben mit einbringen, die wir dringend tätigen müssen für die Sicherung von Arbeitsplätzen oder etwa für den Ausbau unserer Hochschulen.

- (B) Wir können dieses Thema nur sachgerecht lösen, wenn wir die Lasten aus diesem Steuerpaket, wie immer es schlußendlich aussehen wird, entsprechend dem Anteil von Bund, Ländern und Gemeinden am Gesamtsteueraufkommen verteilen. Ich könnte mir denken, daß einige der sozialdemokratischen Kollegen hier dies zwar nicht unterstützen, aber doch im Verborgenen hoffen, daß sich dieser Standpunkt auch im Vermittlungsausschuß durchsetzen wird.

Ich will eine letzte Bemerkung zur **Lohnsummensteuer** machen. Das ist in der Tat ein schwieriges Thema. Ich befinde mich in der glücklichen Lage, daß in meiner Regierungserklärung von Juni dieses Jahres der Satz stand: „Wir werden die Lohnsummensteuer abschaffen.“ Ich bin wegen dieses Satzes von der Opposition heftigst beschimpft worden. Jetzt befinde ich mich in der angenehmen Lage, daß die Bundesregierung, die von der Opposition in Niedersachsen mitgetragen wird, nun ein Gleiches vorschlägt.

Ich glaube, daß es hier nicht so geht, wie der hessische Kollege gesagt hat, daß jede Gemeinde für das, was sie an Lohnsummensteuer verliert, voll entschädigt wird. Dies wäre nach unserer Auffassung eine Ungerechtigkeit den Gemeinden gegenüber, die aus wohlerwogenen Gründen — letztlich aus den Gründen, die jetzt zur Abschaffung der Lohnsummensteuer führen sollen — bisher darauf verzichtet haben, diese Steuer zu erheben.

Wir sind deshalb in Niedersachsen bereit, einer Lösung zuzustimmen, die einen generellen Aus-

gleich für die Gemeinden enthält, bei denen es vielleicht eine Problematik des Spitzenausgleichs gibt. Uns scheint es allerdings nicht möglich zu sein, sich hier auf den Gesetzentwurf zurückzuziehen, wie er jetzt vom Bundestag verabschiedet worden ist. Wir teilen hier die Auffassung, die auch Herr Kollege Gaddum schon zum Ausdruck gebracht hat, daß die **jetzige Fassung mit den zwei Terminen verfassungswidrig ist**. Hier müssen wir also noch zu besseren Lösungen kommen.

Ich glaube, daß das auch deshalb wichtig ist, weil, wenn nun alles herausfällt, wenn die Lohnsummensteuer nicht geregelt wird, nachdem die Erhöhung der Freibeträge bei der Gewerbesteuer vom Bundestag wieder fallengelassen worden ist, eine arbeitsplatzschaffende und -sichernde Komponente in diesem Steuerpaket überhaupt nicht mehr zu entdecken ist. Es ist ja eigentlich ein ziemlich starkes Stück, daß das auf dem Weltwirtschaftsgipfel als eine beschäftigungspolitische, konjunkturstützende Maßnahme verkauft worden ist. Wenn man das jetzt etwas näher betrachtet, dann ist von Konjunkturstützungs- und Beschäftigungspolitik überhaupt nicht mehr die Rede, sondern es ist eine **Bereinigung von Ungerechtigkeiten** innerhalb unseres Steuersystems, die wir lange kritisiert haben.

Amtlierender Präsident Späth: Das Wort hat Herr Staatsminister Streibl, Bayern.

Streibl (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann gleich beim letzten Wort anschließen: „eine Bereinigung von Ungerechtigkeiten“, die wir seit langem gefordert haben! (D)

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Albrecht)

Wenn heute damit argumentiert wird, Herr Ministerpräsident Rau, das sei eine Tarifsprungbeseitigung, es sei ein leistungsgerechter Tarif, dann darf ich sagen: Wir haben das bereits bei der Beratung des ersten Steuerpakets im vergangenen Jahr gefordert.

Dies ist das vierte Steueränderungsgesetz seit dem vergangenen Jahr. Wir haben zwei im vergangenen Jahr und eines im Juni dieses Jahres eingebracht, und das hat dann das jetzige Steueränderungsgesetz eingeholt. Es gab also **vier Steueränderungsgesetze** innerhalb kürzester Zeit.

Ich meine, das allein zeigt, daß der Bundesregierung die Kraft zum politischen Wurf, zu einer Reform aus einem Guß hier einfach gefehlt hat und fehlt. Ich erinnere mich noch gut an die Debatten im vergangenen Jahr, als die Themen, die uns heute beschäftigen, nämlich der Tarifsprung und die Frage der Kinder- oder Familienadditive, genauso umkämpft waren wie heute. In Teilbereichen wird heute — wie damals — nachgegeben; aber eine vollkommene Lösung ist das nicht, ein Schritt in die richtige Richtung wird nicht getan. Es ist nun die Sorge der Bayerischen Staatsregierung, daß auch das Steueränderungsgesetz 1979 wiederum nur ein neuer Flicker in der Flickschusterwerkstatt dieser Gesetzgebung ist.

- (A) Ich meine, der Dreh- und Angelpunkt, der darüber entscheidet, ob eine Verbesserung der Steuerstruktur vorliegt und damit die Zustimmung der Bayerischen Staatsregierung möglich ist, liegt, wie wir meinen, im **Gleichgewicht von Entlastung** vor allem **im Substanzsteuerbereich und Belastung** durch die geplante **Umsatzsteuererhöhung**.

Eine Umsatzsteuererhöhung um 7 Milliarden DM, wie sie die Bundesregierung und die Bundestagsmehrheit vorgeschlagen haben, geht zum Teil in die Verbraucherpreise ein und droht damit die schon fast erkaltete Glut der Inflation wieder anzufachen. Zum anderen Teil muß sie je nach der Schärfe des Wettbewerbs in einer Branche von den Unternehmern aufgefangen werden und wirkt sich somit als Kostensteuer aus.

Die Abschaffung der **Lohnsummensteuer** bringt brutto eine Entlastung von 3,66 Milliarden DM. Zieht man die sich ergebende Mehrbelastung bei den Ertragsteuern in Höhe von ca. 1,46 Milliarden DM ab, bleiben netto 2,2 Milliarden DM. Dieser Betrag soll nun zusätzlich zu der vagen Inaussichtstellung einer Erhöhung der Freibeträge im Wert von 0,7 Milliarden DM als Äquivalent für eine Umsatzsteuermehrbelastung der Unternehmer in den sogenannten Lohnsummensteuer-Ländern in Höhe von 7 Milliarden DM in Frage kommen.

- (B) Herr Kollege Reitz, auf der einen Seite bringt die Bundesregierung jetzt den Einwand: Nach den Ausgleichsmodellen sollen auch den Gemeinden in den Nichtlohnsummensteuer-Ländern Mittel zufließen, die sie zu einer Senkung der Hebesätze ermuntern sollen. Auf der anderen Seite stellen Sie das hier wieder energisch in Frage. Nach der Art, in der die Bundesregierung die Verhandlungen mit den SPD-geführten Ländern geführt hat, wissen wir doch gar nicht, was dabei herauskommen soll. Man ist sich offensichtlich selbst nicht im klaren. Schon deshalb müssen wir hier alle Skepsis anmelden. Nur, eines möchte ich noch einmal klarstellen: Ein Ausgleich, der nur auf Lohnsummensteuer-Gemeinden beschränkt ist, würde meines Erachtens gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen, wäre sachlich ungerecht und politisch unmöglich.

Meine Damen und Herren, Sie wissen aber auch, daß die **kommunale Selbstverwaltungshoheit** es den Ländern nicht gestattet, auf die Gemeinden einen rechtlichen Zwang zur Senkung der Hebesätze auszuüben. Auch § 16 Abs. 5 des Gewerbesteuergesetzes, den wir schon aus anderen Gründen nicht anwenden können, würde nur die Festsetzung von Höchsthebesätzen, nicht aber die Anordnung einer bestimmten Hebesatzsenkung in den einzelnen Gemeinden ermöglichen. Und für viele Gemeinden dürfte dann — das ist ganz natürlich — die Versuchung groß sein, die Beträge nicht zur Senkung der Gewerbesteuer zu verwenden, sondern zum Ausgleich der Ausfälle bei der Einkommensteuer.

Der vom Bundesrat geforderte Wegfall der **Gewerbekapitalsteuer** mit einem Bruttoentlastungseffekt von weiteren ca. 3,5 Milliarden DM ist demnach eine *Conditio sine qua non*, um eine Umsatz-

- steuererhöhung in den Ländern ohne Lohnsummensteuer — wie Bayern — überhaupt „vermittelbar“ zu machen, wie es im Politologen-Deutsch heißt. (C)

Die sachlichen Argumente für die Beseitigung der **Gewerbekapitalsteuer** — der Charakter dieser Steuer als Investitionszügler und sehr oft auch als Konkursauslöser, ihre prozyklische Wirkung und nicht zuletzt die durch den Wegfall mögliche Verwaltungsvereinfachung — sind in den politischen Debatten der letzten Tage und Wochen genügend hin und her gewendet worden. Darauf braucht man nicht mehr einzugehen.

Auf die mit dem hohen Anspruch des Verfassungsrechtes vorgetragene Behauptung, mit dem Wegfall der **Gewerbekapitalsteuer** breche der Realsteuercharakter der Gewerbesteuer zusammen, ist der Ministerpräsident von Baden-Württemberg bereits eingegangen. Ich meine, die Fülle der ertragsunabhängigen Hinzurechnungstatbestände und anderer auf den Realsteuercharakter hinweisender Eigenarten der Gewerbeertragsteuer ist nach wie vor vorhanden.

- Ich weiß auch, daß viele Fachleute der Regierungskoalition die Auffassung billigen, wir sollten endgültig an die **Gewerbekapitalsteuer** herangehen, ihr Wegfall sei überfällig. Sie stoßen aber in ihren eigenen Reihen auf das psychologisch-ideologische Hindernis, daß eine Entlastung der Lohnsumme eingängiger zu sein scheint als eine Entlastung des Kapitals. Nun, Marx hat nun einmal kein Buch über die Lohnsumme, sondern über das Kapital geschrieben. Ich glaube, man hätte sich leichter getan, die **Gewerbekapitalsteuer** abzuschaffen, wenn sie anders hieße. Man könnte sie ja auch „Arbeitsplatzvernichtungssteuer“ nennen. (D)

Ein weiteres großes Hindernis auf dem Weg, den das Steuerpaket noch vor sich hat, ist die von der Bundesregierung und Bundestagsmehrheit faktisch vorgesehene **Abkoppelung der Lohnsummensteuer**. Der Bundesrat ist bei solchen Regelungen, die rechtlich nicht über den Wert einer Absichtserklärung hinausgehen, bereits ein in der Vergangenheit „gebranntes Kind“ und deshalb besonders vorsichtig. Denken wir an die damals so genannte „Große“ Steuerreform aus dem Jahr 1975. Sie wurde uns mit der Zusage schmackhaft gemacht, daß die Bundesregierung in § 56 des Einkommensteuergesetzes für den 1. Januar 1978 einen durchgehend progressiven Tarif in Aussicht stellte. Der weitere Fortgang ist hier bekannt. Im übrigen ist die in der jetzigen Fassung des Steueränderungsgesetzes vorgesehene Regelung nach unserer Meinung — das wurde von Herrn Gaddum ausgeführt — **verfassungsrechtlich unhaltbar**, zumindest aber verfassungspolitisch nicht haltbar.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier ganz sachlich festhalten, daß das Hin und Her um den **Ausgleich der Lohnsummensteuer** ein äußerst fatales Licht auf die Bundesregierung und die Führungskraft der Regierung wirft, denn sie kann sich ganz offensichtlich in den eigenen Reihen nicht durchsetzen. Sonst läge heute ein Konzept auf dem Tisch.

- (A) Diese Erscheinung zieht sich im übrigen wie ein roter Faden durch alle gesellschaftspolitischen Bereiche, angefangen von der Energiepolitik über die innere Sicherheit bis eben hin zur Finanz- und Steuerpolitik.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang, da ich gerade zum Inkrafttreten von Gesetzen spreche, zum Schluß noch eine Bemerkung zum vorgesehenen Termin für die Erhöhung der Umsatzsteuer. Die letzte **Umsatzsteuererhöhung** fand zum 1. Januar 1978 statt. Die nächste große Umstellung der Betriebe wird zum 1. Januar 1980 infolge der Anpassung des deutschen Steuerrechts an die EG-Harmonisierungsrichtlinien erforderlich.

Ich meine, der **Vermittlungsausschuß** wird sich überlegen müssen, ob er es zu all dem hinzu noch verantworten kann, eine Umsatzsteuererhöhung in der Mitte des Jahres 1979 zu empfehlen, was wiederum für die Betriebe eine durchgreifende Änderung der Buchhaltung und stichtagmäßigen Erfassung aller Geschäftsvorfälle mitten im Geschäftsjahr erforderlich macht. Der Gesetzgeber, der im Vorblatt eines Gesetzentwurfs immer an seine Kosten in Form von Steuerausfällen denkt, sollte vielleicht auch einmal an die **Umstellungskosten der Betroffenen** denken, die in so kurzen Zeiträumen hintereinander immer wieder zur Kasse gebeten werden.

- (B) Zu der vom Bundesrat auf bayerische Initiative hin vorgeschlagenen Regelung des **steuerlichen Familienlastenausgleichs** habe ich hier schon Stellung genommen. Die Diskussion über diesen Gesetzentwurf ist ein Musterbeispiel dafür, wie ideologische Bremsklötze eine sachgerechte Gesetzgebung erschweren. In manchen Köpfen scheint sich die fixe Idee festgefressen zu haben, Kinderfreibeträge seien reaktionär oder, wie wir heute gehört haben, im System rückschrittlich. Ein rechter Sozialliberaler müsse sich hier gegen solche Freibeträge stellen.

Herr Kollege Reitz, vielleicht gelingt es mir, mit nur einigen Hinweisen die Diskussion zu versachlichen. Bei der Neuregelung des **Kinderlastenausgleichs** geht es doch um drei Probleme. Erstens ergibt sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Notwendigkeit, kinderbezogene Steuerermäßigungen zwischen beiden Elternteilen aufzuteilen. Hiervon geht auch die Bundesregierung aus, indem sie die von ihr jetzt vorgeschlagene Regelung nur als Übergangslösung bis 1982 bezeichnet.

Zum andern sollte der Besitzstand des Elternteiles, zu dessen Haushalt das Kind gehört, nicht verschlechtert werden. Daher ist es geboten, ihm einen Ausgleich dafür zu gewähren, daß er die Hälfte der kinderbezogenen Steuerermäßigung auf den anderen Elternteil zu übertragen hat. Diesem Ziel wird allein der von uns vorgeschlagene allgemeine Kinderfreibetrag gerecht. Ich sehe keinen anderen Weg.

Das dritte Postulat ist, die intakte Ehe nicht schlechter zu stellen als die geschiedene Ehe. Hieraus wiederum ergibt sich die Notwendigkeit, den Freibetrag von 600 DM, den der Gesetzgeber schon

- (C) vor geraumer Zeit dem Zahlvater eingeräumt hat, nun auch dem anderen Elternteil zu gewähren und ihn auch den Eltern zuzubilligen, welche in intakter Ehe leben.

Beim **Arbeitnehmerfreibetrag**, **Weihnachtsfreibetrag**, dem von der Bundesregierung 1977 eingeführten **„Zahlvaterfreibetrag“** und schließlich auch bei den vom Bundestag befürworteten begrenzten **Realsplitting** habe ich trotz intensiven Hinhorchens nirgends und nie gehört, daß derartige Abzüge von der Bemessungsgrundlage etwas sozial Rückschrittliches seien. Gerade beim Realsplitting und beim Zahlvaterfreibetrag bekennen sich auch SPD und FDP mit absoluter Selbstverständlichkeit zu dem Prinzip, daß eine durch das Steuersystem geschaffene Belastung auch innerhalb des Steuersystems auszugleichen ist. Um nichts anderes geht es bei den Kinderfreibeträgen.

Das gleiche muß für den **Kinderlastenausgleich** gelten. Hier kann man nicht mit zweierlei Maß messen. Das geltende Steuersystem belastet die Familien mit Kindern dadurch besonders, daß es die zivilrechtliche Pflicht der Eltern, für den Kindesunterhalt zu sorgen, im wesentlichen nicht anerkennt und Eltern insoweit wie Kinderlose behandelt.

- (D) Genauso wie das Realsplitting und der Zahlvaterfreibetrag darf auch der Kinderlastenausgleich nicht ausschließlich als ein Akt der politischen **Umverteilung** begriffen werden, sondern es geht um die gerechte Feststellung der steuerlichen Leistungsfähigkeit. Die Entlastung verhält sich hierbei naturgemäß spiegelbildlich zur Belastung durch den progressiven Tarif. Auch hier ist es eine Selbstverständlichkeit, daß man den gleichen Gedanken zugrunde legt. Es hat sich meines Wissens noch niemand darüber beklagt, daß ein Großverdiener, der auf jeden zusätzlich verdienten Hundertmarkschein 56 DM Steuern zahlen muß, bei einer Minderung seiner Einnahmen um 100 DM nur 44 DM einbüßt, während der Bezieher eines geringeren Einkommens mit einem Steuersatz von 22 % bei einer gleichen Einkommenseinbuße netto 78 DM einbüßt. Wer den progressiven Tarif bei der Steigerung der Leistungsfähigkeit bejaht, muß den progressiven Tarif auch bei der Minderung der Leistungsfähigkeit zu Ende denken.

Ich bin dem Bundesfinanzminister sehr dankbar dafür, daß er aus anderem Anlaß vor dem Deutschen Bundestag darauf hingewiesen hat, daß der durchschnittliche Jahresbruttolohn eines Industriefacharbeiters um die 35 000 DM beträgt, wozu meist noch die Ehefrau einen ansehnlichen Teil hinzuverdient. Das Familieneinkommen liegt hier eindeutig innerhalb der Progressionszone des Tarifs, die Nettoentlastung durch den Freibetrag liegt also erheblich über 22 %.

Meine Damen und Herren, schließlich dient die Übernahme des Gesetzentwurfs des Bundesrates auch dazu, eine **übermäßige Beanspruchung der Verwaltung** zu vermeiden. Zwar bringt die Umstellung auf den Halbteilungsgrundsatz gewisse Übergangs-

(A) Schwierigkeiten mit sich. Diese sind aber, meine ich, spätestens 1982 unvermeidlich. Eine doppelte Umstellung von Bürger und Finanzverwaltung zuerst auf die Übergangslösung der Bundesregierung und dann 1982 in einer zweiten Stufe nochmals auf die dann vorgesehene endgültige Regelung sollte über die Parteiengrenzen hinweg auf Unverständnis stoßen.

Meine Damen und Herren, aus der Sorge heraus, daß — ich gebe es zu — wiederum nur ein Schritchen in die richtige Richtung getan wird und nicht ein richtiger Schritt vorwärts, so daß wir uns dann in Kürze wieder hier zusammenfinden, wie ich es schon vor einem Jahr vorausgesagt habe, stimmt Bayern für die **Anrufung des Vermittlungsausschusses**.

Vizepräsident Dr. Albrecht: Das Wort hat Herr Senator Willms.

Willms (Bremen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für das heutige Schicksal des Steueränderungsgesetzes 1979 sind die Weichen gestellt. Jeder kundige Thebaner wußte bereits vor einigen Tagen, daß sich der Vermittlungsausschuß mit dieser Gesetzgebungsmaterie befassen würde.

Bremen wird den **Vermittlungsausschuß** allerdings **nicht anrufen**, weil wir der Auffassung sind, daß mit der Quasi-Abkopplung der Lohnsummensteuerproblematik zunächst einmal der Raum gewonnen wurde, der für die schwierige Lösung dieses Komplexes unbedingt erforderlich ist. Weil aber gerade dieser Bereich für Bremen als Stadtstaat ein entscheidendes Gewicht hat, sehen wir uns gezwungen, in der heutigen Beratung noch einmal unsere Bedenken vorzustellen und sie dem Vermittlungsausschuß für seine Beratung mit auf den Weg zu geben.

(B) Bremen sperrt sich nicht prinzipiell gegen die Abschaffung der **Lohnsummensteuer**. Wir verfolgen nur mit großer Sorge die Bemühungen um Ausgleichsregelungen, die bei allen diskutierten Modellen gerade für unsere Gebietskörperschaft ohne Überzeugungskraft blieben. So sehen wir bis zum heutigen Tage keine Möglichkeit, die Ausfälle auch nur teilweise aus eigener Kraft zu kompensieren, z. B. durch die Anhebung der Hebesätze bei der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital. Denn was nützt z. B. eine solche Anhebung, wenn in den bei uns hauptsächlich vertretenen Branchen zur Zeit keine überwältigenden Erträge erwirtschaftet werden? Branchen wie der Schiffbau, die Fischerei, der Flugzeugbau oder die Stahlindustrie befinden sich in Strukturkrisen, die zu überstehen schon äußerst schwierig ist. Mit Sicherheit lassen sich hier auch bei einer Verbesserung der allgemeinen konjunkturellen Situation für die nächste Zukunft auch keine nennenswerten Ertragsverbesserungen erwarten.

Wie wird die Situation aber erst aussehen, wenn auch noch die Vorstellung der unionsregierten Länder durchgesetzt wird, die **Gewerbekapitalsteuer** abzuschaffen? Ich will dabei gar nicht auf das nach unserer Ansicht verfassungsmäßig Bedenkliche die-

ses Vorschlages eingehen, sondern nur darauf verweisen, daß dann die Gewerbesteuer nach dem Ertrag als einzige Gewerbesteuerquelle verbleiben würde und damit in Gemeinden mit bedenklichen Wirtschaftsstrukturen das Aufkommen in einem Maßstab schrumpfen würde, der die Lebensfähigkeit dieser Gemeinden bedrohte. Ich frage mich wirklich, ob die Urheber dieser Idee mit in Kauf nehmen wollen, daß den Gemeinden nicht nur ein entscheidendes Element ihrer Finanzautonomie genommen, sondern gleichzeitig eine Verkürzung der Finanzmasse eintreten würde, die unerträglich wäre. Wir erkennen an, daß es äußerst schwierig ist, überzeugende Ausgleichsmodelle zu finden. Wir sind aber gerade aus unserer spezifischen Situation, die mit der Strukturschwäche der bei uns stark vertretenen Wirtschaftszweige verbunden ist, darauf angewiesen, Modelle vorgestellt zu bekommen, die akzeptable Ergebnisse bringen. Dabei muß die **Idee neuer originärer Einnahmemöglichkeiten der Gemeinden** intensiv geprüft werden. Bis zum heutigen Tage sehen wir noch keinen überzeugenden Weg. Wir können deshalb nur hoffen, daß sich der Vermittlungsausschuß nicht zu vorschnellen Überraschungslösungen hinreißen läßt.

Uns wäre es lieber gewesen, wenn heute der Vermittlungsausschuß nicht angerufen, sondern eine angemessene Frist zur nüchternen Überprüfung der Sachlage und Suche nach einem **Ausgleichsmodell** eröffnet worden wäre, z. B. nach einem Ausgleichsmodell, das den Vorstellungen des Deutschen Städte- tages näherkommt.

Vizepräsident Dr. Albrecht: Noch einmal Herr Bundesminister Matthöfer!

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, nur einige wenige Anmerkungen, weil ich gefragt worden bin. Zwei Bemerkungen erscheinen mir wichtig, insbesondere die Bemerkung, die Herr Ministerpräsident Stoltenberg zu Beginn über die Verantwortung der Verfassungsorgane hier gemacht hat.

Wir haben alle gemeinsam die Verpflichtung — die meisten von uns haben einen entsprechenden Amtseid geschworen —, Schaden vom deutschen Volk abzuwenden und seinen Nutzen zu mehren. Wenn nun der Schaden für das deutsche Volk aus **internationalen Zusammenhängen** resultiert, was doch wohl ganz unbezweifelbar ist, dann muß man die Schadensabwehr auch in internationalen Zusammenhängen sehen, und dann darf man sie nicht heraustrennen wollen, wenn die Bundesregierung sie in diesen Zusammenhängen behandelt.

Herr Ministerpräsident Albrecht, Sie sagten, von Konjunktur- und Beschäftigungspolitik sei bei diesen Steuervorschlägen keine Rede; das sei nur eine Bereinigung von Steuerungerechtigkeiten. Das wurde gerade von Herrn Ministerpräsidenten Stoltenberg — ich glaube, mit Recht — bestritten. Man kann das weder aus den internationalen Zusammenhängen lösen, noch kann man nur die steuerliche Seite sehen. Es gibt kaum noch eine Steuergesetzgebung,

- (A) die nur fiskalische Zwecke verfolgt. Das macht die Materie so außerordentlich kompliziert. Wir haben offen zugegeben, daß wir auch **familienpolitische Wirkungen**, etwa mit der Verlängerung des Mutterurlaubs, mit der Erhöhung des Kindergeldes, erzielen wollen. Wir wollten auch **arbeitsmarktpolitische Wirkungen** erzielen: mit der Verlängerung des Mutterurlaubs, der Senkung der Altersgrenze für Schwerbehinderte, der Einführung von BAFÖG für Jugendliche, die im Berufsgrundbildungsjahr sind. Das hat sozialpolitische, aber auch arbeitsmarktpolitische Auswirkungen. Man kann solche willkürlichen Trennungen nicht vornehmen, weil dies nun einmal alles zusammenhängt.

Gleichwohl aber erfordert das Leben, da wir alle nur eine gewisse Zeit am Tage zur Verfügung haben und uns auch Verfassungsverfahren vorgeschrieben werden, zwangsweise an gewissen Stellen einen Schnitt. Hier liegen die Konfliktpotentiale. Wer wollte das übersehen? Es sollte aber keiner den anderen grundsätzlich anklagen, weil er gezwungen ist, solche Schnitte vorzunehmen, und jemand, der dies tut, sollte nicht seinerseits willkürlich eine Isolierung von Problemen anstreben. Dies zur Frage der internationalen Einbettung.

- (B) Die zweite Bemerkung, die ich machen möchte, betrifft die **Umsatzsteuer**. Über die Neuregelung der Umsatzsteuer von Bund und Ländern sollte, jedenfalls nach Auffassung der Bundesregierung, nicht im Rahmen dieses Pakets entschieden werden, sondern erst nach Abschluß des **Vermittlungsverfahrens** und dann in aller Ruhe. Die unterschiedlichen Kriterien, die verschiedenen Deckungsquoten, die Aufgaben der verschiedenen Ebenen sind nach Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen des Vermittlungsausschußergebnisses zu prüfen — das muß doch wohl erst vorliegen —, auch unter Einbeziehung der Lohnsummensteuerausgleichsregelungen, die wir hoffentlich sehr bald finden werden.

Die **Werften** bereiten der Bundesregierung natürlich große Sorgen. Herr Ministerpräsident Albrecht, ich bin nicht sicher, ob man hier sagen kann, dies sei sektorale Strukturpolitik. Wir haben das Problem, daß hier **regionale und sektorale Strukturpolitik** gewissermaßen zusammenhängen. Was im Bundesmaßstab vielleicht in der Tat als sektorale Strukturpolitik bezeichnet werden kann, stellt sich für Ihr Land und für die anderen Küstenländer als Regionalpolitik dar. Das gilt selbstverständlich auch für die Bundesregierung. Dafür sind Sie nun einmal zuständig. Ich bitte Sie, die Ministerpräsidenten, die Bürgermeister der Küstenländer, also dringend, sich gemeinsam mit der Bundesregierung zusammenzusetzen. Die Mutterunternehmen, denen die Tochterunternehmen, die Werften, gehören, sind in den letzten Wochen gar nicht aufzutreiben. Sie lassen jetzt die Metallarbeiter durch die Betriebe marschieren und die Bundesregierung anklagen. Wenn Gewinne erzielt werden, sind wir „Investitionslenker“, sobald wir uns in sektorale Strukturpolitik einmischen, und wenn dann welt-

weit kein Schiffsbedarf mehr besteht, ist dafür natürlich die Bundesregierung verantwortlich. So haben wir in der Marktwirtschaft nicht gewettet. Herr Ministerpräsident, Sie werden mir zustimmen. Wir müssen uns hier einmal alle zusammensetzen. Wir sind als Bundesregierung gern bereit, unseren Teil der Verantwortung auf uns zu nehmen, aber wir sind nicht bereit, uns in die Rolle des Sündenbocks für den weltweit gesunkenen Bedarf drängen und für die Angebotsfähigkeit von Südkorea verantwortlich machen zu lassen. Das geht nicht. Hier kann man unter Umständen auch einiges von den Japanern lernen, die durch den Aufbau anderer Kapazitäten, etwa bei der Meerwasserentsalzung, die auch nach meiner Meinung in den nächsten Jahren einen großen, weltweiten Markt haben wird und bei der die notwendigen technologischen Fähigkeiten weitgehend mit denen des Schiffbaus übereinstimmen, rechtzeitig versuchen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, durch Heranziehung von Facharbeitern und Produktionskapazitäten mit weniger Schwierigkeiten zu diversifizieren, als es sich unter Umständen in anderen Bereichen ergibt. Wir müssen uns also bei dem Problem der Werften zusammensetzen.

Ich mache Ihnen hier für die Bundesregierung das Angebot: Die Ministerpräsidenten, die für die Regionalpolitik, für die Beschäftigung und Landesplanung in ihrem Lande zuständig sind, sollten sich mit der Bundesregierung, den Eigentümern der Werften und den Gewerkschaften zusammensetzen. Dabei sollte eigentlich etwas Vernünftiges herauskommen. Ich bringe hier sehr viel guten Willen mit; das möchte ich den Küstenländern sagen. Wir sollten in der Lage sein, hier gemeinsam eine vernünftige Lösung zu finden. (D)

Herr Ministerpräsident Späth, gestatten Sie mir ein bißchen Polemik, weil sie bei Ihnen auch nicht ganz fehlte. Natürlich haben Sie das, was wir jetzt machen, zu Beginn des Jahres gefordert. Mir würde es aber schwerfallen, an irgend etwas zu denken, was die CDU/CSU zu Beginn oder im Laufe des Jahres nicht gefordert hätte. Sie haben ja alles gefordert: Steuersenkungen, Ausgabenerhöhungen, Abbau der Schulden. Das alles sind gute und edle Ziele, leider nur nicht miteinander vereinbar. Wir müssen über Quantitäten und darüber reden, wie das zusammenpaßt. Wir werden das auch tun können.

Bei Ihrer Argumentation zur **Gewerbekapitalsteuer** haben Sie z. B. die ganze Abschreibungsproblematik außer acht gelassen. Sicher, wenn eine Anlage nun wirklich nicht mehr brauchbar ist, wird sie nicht mehr besteuert, eben weil sie abgeschrieben ist und auch abgeschrieben werden kann. Aber da müßten die Steuerfachleute einmal heran. Ich bin kein Steuerfachmann. Ich sehe die Finanzautonomie der Gemeinden wirklich ernsthaft gefährdet. Das sollten wir beide ernst nehmen.

Eine Schlußbemerkung zu Herrn Kollege Streibl. Er hat die Tatsache, daß Herr Strauß noch nicht Ministerpräsident ist, genutzt, um hier gegen die

- (A) **Erhöhung der Mehrwertsteuer** zu argumentieren. Ich kann ihm entgegenhalten, daß sein zukünftiger Ministerpräsident mich mehrfach aufgefordert hat, das Verhältnis direkte und indirekte Steuern wieder in ein besseres Gleichgewicht zu bringen. Das kann man nur tun, indem man die Einkommensteuer senkt und die Mehrwertsteuer oder vielleicht auch die eine oder andere Verbrauchsteuer erhöht, woran ich im Moment allerdings nicht denke.

Vizepräsident Dr. Albrecht: Herr Kollege Gaddum!

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir brauchen und sollten uns bei der Behandlung dieser Frage, Herr Kollege Matthöfer, nicht unsere rechtlichen und verfassungsrechtlichen Pflichten gegenseitig vorhalten. Selbstverständlich hat die Bundesregierung die Pflicht, die Sie angesprochen haben; aber die gilt natürlich auch genauso für jeden Ministerpräsidenten und für jeden Minister eines Landes. In welchem Rahmen wir dies zu tun haben, dafür gibt es Spielregeln, die in der Verfassung stehen.

- (B) Insofern ist für die Behandlung dieser Fragen, um die es hier geht, ein Rahmen gesetzt. Darauf hat, meine ich, Herr Ministerpräsident Stoltenberg völlig zu Recht hingewiesen: daß es nicht angeht, praktisch die Verfassung mit der Begründung der höheren politischen Einsicht der Bundesregierung zu strapazieren, sondern hierfür sind Spielregeln gesetzt, die wir Sie auch einzuhalten bitten. Denn die Frage, wer denn in welchem Maße dieses Interesse besser wahrt, ist natürlich notwendigerweise immer ein Gegenstand politischen Streites.

Eine zweite Bemerkung! — Herr Ministerpräsident Albrecht hat das Problem der **Strukturpolitik** angesprochen; nicht in dem Rahmen, in dem Sie es aufgenommen haben, sondern als Replik auf die Vorstellung von Herrn Ministerpräsidenten Rau wegen der besonderen Belastung des Landes Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit Kohle und Stahl. Ich sage jetzt einmal auch „Stahl“. Er hat zwar nur von Kohle gesprochen, aber im Grunde ist das ja wirtschaftlich das Problem Kohle und Stahl. Nur läßt sich das Problem bei der Kohle besser begründen.

Ich habe durchaus Verständnis dafür, aber ich bitte doch auch zu sehen — wir brauchen das sicherlich nicht zu vertiefen; darauf, meine ich, hat Herr Ministerpräsident Albrecht völlig zu Recht hingewiesen —: Wir haben nahezu in allen Ländern irgendwelche Sonderprobleme, die wirklich in diesem Sinne **überregionale Probleme** sind. Diese strukturpolitischen Probleme liegen in Nordrhein-Westfalen bei der Kohle und in der Stahlindustrie, die ich durchaus als Probleme akzeptiere. Das sind etwa in Niedersachsen und Schleswig-Holstein die typischen Probleme der Küstenländer und Zonenrandländer mit ihren derzeitigen Strukturschwierigkeiten. Dies ist etwa Rheinland-Pfalz mit seinen Be-

lastungen als der größte Truppenkonzentrationsstandort Europas. Was dies für die Strukturpolitik in diesem Land bedeutet, will ich Ihnen gerne einmal in Zahlen vorlesen, weil es sich nirgendwo niederschlägt, allerdings in der wirtschaftlichen Entwicklungsfähigkeit dieses Landes und in den Lasten, die wir den Bürgern zumuten. Das ist ein Thema, das überhaupt nicht politisch diskutiert wird, weil wir in der Sache völlig hinter dem stehen, was dort geschieht. Nur, wenn wir über nationale Lasten reden, dann bitte sehr umfassend! Ich bin sehr dafür. Darauf hingewiesen zu haben, halte ich für notwendig und für völlig berechtigt.

Ich bin Herrn Kollege Willms sehr dankbar. Er hat eine Formulierung gebraucht, die ich zitieren kann; sonst hätte ich es sagen müssen. Aber wenn ein Sozialdemokrat das hier sagt, fällt mir dies leichter bzw. ist es vom politischen Gewicht her für mich größer. Er hat gesagt: Die **Lohnsummensteuer-Abschaffung ist quasi abgekoppelt**. Sie gebrauchten das Wort „Quasi-Abkopplung“. Ich will das hier noch einmal wiederholen, weil ich es für außerordentlich wichtig halte.

Es ist eben in der Tat eine Abkopplung. Es wird damit ein verbaler Trick versucht, um der FDP das Gesicht zu wahren, als sei sie dringeblichen. Sie ist abgekoppelt! Alle die Länder mit sozialdemokratischen Regierungen, die sich heute zu diesem Thema geäußert haben, haben einmütig erklärt, daß sie mit den Ausgleichsvorschlägen bisher nicht zufrieden sind, d. h. also für die Abschaffung der Lohnsummensteuer bisher noch nicht den praktischen Weg sehen. (D)

Nun frage ich Sie: Warum stimmen Sie denn eigentlich jetzt uns nicht zu? Sie haben zwar in einem deutlichen und volumenmäßig erheblichen Teil Ihrer Rede darauf hingewiesen, daß dieser Abschnitt des gesamten Gesetzgebungsverfahrens völlig unzureichend sei. Und dann lautete der Schlußsatz: Deshalb stimmen wir dem Anrufungsbegehren nicht zu.

Ich muß sagen: Die politische Logik — abgesehen von der parteipolitischen Solidarität mit der Bundesregierung; das muß ja nicht immer politische Logik sein — Ihres Verhaltens in dieser Sache vermag ich nun beim besten Willen nicht zu sehen, und ich glaube, nicht nur ich nicht.

(Zuruf von Senator Willms)

— Daß auch die Nachtsitzung eines Vermittlungsausschusses hierfür nicht der ideale Standort ist, gebe ich Ihnen zu. Nur, es war doch nicht die CDU/CSU, es war doch nicht dieses Haus, das diese Gesetzgebung erfunden hat, ohne sich über die Konsequenzen im klaren zu sein. Man muß doch einmal die Frage stellen: Wer hat denn eigentlich die Abschaffung der Lohnsummensteuer in dieser Form ins Gesetz gebracht, ohne zu wissen, welche Konsequenzen das hat? Dieses ist doch vom Gesetzgebungsverfahren her schlicht und einfach unverantwort-

- (A) lich. Daß von daher dieses Verfahren am Ende stehen mußte, war von da ab vorprogrammiert.

Dieser Vorwurf, den Sie erheben, geht ganz knallhart gegen den Bundeskanzler und gegen diese Bundesregierung, die etwas getan hat, von dem sie gar nicht wußte, wie es ausgehen könnte. Das ist tags darauf auch von den sozialdemokratischen Ministerpräsidenten und Finanzministern bestätigt worden, Herr Kollege Reitz.

(Zuruf von Staatsminister Reitz)

— Ich habe Sie im Moment nicht verstanden. Wir können uns gern darüber unterhalten. Nur, ich glaube, über den Verfahrenshergang sind wir uns wohl ziemlich einig, darüber, daß dies so gewesen ist. Es liegt nicht an uns, jetzt dafür Verantwortung zu übernehmen, daß das Verfahren so läuft.

Eine dritte Anmerkung! — Ich muß zum wiederholten Male darauf hinweisen, daß es nicht möglich ist, Herr Kollege Matthöfer, die Frage der Haushaltsbeanspruchung nur auf der Einnahmenseite des Haushaltes zu sehen. Die Ausgabenseite des Haushaltes stellen Sie dabei überhaupt nicht zur Diskussion; sie ist sakrosanct. Ich habe vorhin, wenn ich das recht gehört habe, aus Ihrer Rede so einen Tenor herausgehört — ich kann mich getäuscht haben, aber ich meine, ich hätte es so gehört —, daß die inzwischen eingetretene wirtschaftliche Entwicklung — auch manches andere, was im Sommer passiert ist — vielleicht unter einem anderen Blickwinkel gesehen worden wäre, wenn man die heutige günstigere Entwicklung, so wie sie die Bundesregierung sieht, seinerzeit vorhergesehen hätte. — Das waren jetzt meine Worte.

(B)

Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, daß ein erheblicher Teil dieses Gesamtpakets eine **Ausdehnung des Volumens des Bundeshaushalts auf 8,4 % Steigerungsrate** ist. Sie wissen selbst, daß Sie von Anfang bis Mitte dieses Jahres im Grunde genommen noch von einer Größenordnung ausgegangen sind, die etwa 2 % niedriger lag. Das allein, diese 2 %, sind bei 200 Milliarden DM nach Adam Riese immerhin 4 Milliarden DM mehr oder weniger.

Ich bin nicht bereit, mich über diese steuerliche Frage und ihre Finanzierbarkeit zu unterhalten, ohne daß ich mich gleichzeitig über die Entwicklung der Ausgabenvolumina des Haushaltes unterhalte. Hierzu ist Ihnen gerade bei der letzten Bundesratssitzung einiges über unsere Meinung gesagt worden; dieses bitte ich hierbei immer einzubeziehen.

Nun sagen Sie mir bitte nicht, es seien keine Alternativvorschläge gemacht worden. Ich habe genauso wie meine Finanzministerkollegen und genauso wie Sie die Verantwortung, einen Haushaltsentwurf vorzustellen, der in sich schlüssig ist, und kann weder von der Opposition noch von sonst jemandem erwarten, daß er mir diese Arbeit abnimmt. Ich meine, in dieser Verantwortung stehen auch

Sie. Sie sehen sie sicherlich auch so. Wenn die Bundesregierung eine solche Steigerungsrate vorschlägt, übernimmt sie die Verantwortung für diese Verschuldung, die sich daraus ergibt. (C)

Ich meine, man kann diese Verschuldung nicht immer nur im Zusammenhang mit der Rückgabe inflationsbedingt übersteigter Steuereinnahmen diskutieren. Dieses, meine ich — und darauf kommt es politisch an —, ist nicht möglich.

Eine letzte Bemerkung zu dem Thema der **steuerlichen Gerechtigkeit**. — Dieses ist in der Tat — nach Fontane — ein weites Feld. Nur, Herr Kollege Reitz: Mir ist es ja recht, wenn Sie die Diskussion so führen und davon sprechen, das sei bei den Kindern eine ganz schreckliche Sache und ganz ungerecht; aber erlauben Sie mir mal einige Hinweise. Ich habe bei der ersten Lesung dieses Gesetzes zum Weihnachtsfreibetrag hier schon einiges gesagt. Der Weihnachtsfreibetrag — ich glaube, es lag hierzu auch ein Antrag des Landes Hessen vor — wirkt ganz zweifellos **schichtenspezifisch**, d. h. Arbeitnehmer mit hohem Einkommen — wir gehören beide dazu, Herr Kollege Reitz — erfahren die sozialen Segnungen dieser Steuerfreiheit in sehr viel höherem Maße als derjenige, der ein niedriges Einkommen hat. Sollte er das Pech haben, daß er kein Arbeitnehmer ist, hat er gar nichts davon. Und dies unter dem Gesichtspunkt der steuerlichen Gerechtigkeit? Ich erlaube mir, ein Fragezeichen zu machen.

Wenn Sie das Schichtenspezifische ansprechen, dann müssen Sie es natürlich sehr viel breiter sehen: mit dieser unterschiedlichen Wirkung. Herr Kollege Streibl hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, daß eben dies eine **Konsequenz des progressiven Tarifs** ist, den Sie doch wohl wollen. Sie haben sich — wenn ich das recht verstanden habe — für das Realsplitting ausgesprochen; zwar mit einigen Wenn und Aber. Es gibt sicherlich eine ganze Reihe Leute, die froh wären, wenn wir das — ich sage es einmal etwas salopp — kaputtmachen würden, weil sie es selbst nicht lieben. (D)

Ich möchte einmal auf die Konstruktion hinweisen. Das begrenzte **Realsplitting**, wie es die Bundesregierung vorsieht — und dem stimmen Sie zu —, stellt nicht die intakte Ehe mit der unvollständigen Ehe gleich, sondern dieser Abzugsbetrag, der in der Größenordnung bis 9 000 DM eingeführt werden soll, gilt für jeden Einzelfall. Wenn also jemand — das ist in der Bundesrepublik nun auch kein Einzelfall mehr — zwei- oder dreimal geschieden ist, kann er jedes Mal wieder diesen Betrag in Anspruch nehmen.

Dieser Abzugsbetrag wirkt schichtenspezifisch, d. h. also, er entlastet den, der ein höheres Einkommen hat, stärker als den, der ein niedriges Einkommen hat. Wenn ich das unter dem Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit sehe — um jetzt Ihren Argumenten zu folgen; die ich mir nicht zu eigen mache, aber ich muß das hier weiterführen —, kann ich das wohl nur so verstehen, daß Sie der Meinung sind,

(A) es sei ein Stück sozialer Fürsorge der Bundesregierung, daß Leute, die weniger verdienen, möglichst an der Scheidung gehindert werden sollen, während sie denen, die mehr verdienen, erleichtert werden sollte. So ist doch die schichtenspezifische Wirkung wohl gemeint! Diese Art der sozialen Fürsorge empfinden Sie ganz offensichtlich als gerecht.

Diesen Zusammenhang sehen Sie auch in der Frage des 600-DM-Betrages. Aber dem 600-DM-Betrag stimmen Sie auf der einen Seite zu, und auf der anderen Seite lehnen Sie den Kinderfreibetrag in der intakten Ehe ab.

Wir können diese Diskussion von mir aus mit großer Freude intensiv und lange weiterführen. Ich sehe Sie auf der Seite derer, die dieses Steuerrecht als gerecht verteidigen.

Lassen Sie mich eine allgemeine Bemerkung noch anfügen. Alle unsere steuerfreien Leistungen, die wir geben, wirken von daher natürlich schichtenspezifisch. Wenn ich jemandem, der ein hohes Einkommen hat und von daher der progressiven Besteuerung hoch unterliegt, einen steuerfreien Betrag gebe, gebe ich ihm natürlich insgesamt sehr viel mehr, weil er von diesem Betrag nicht die Steuern zu zahlen hat.

Wenn Sie dies einbeziehen, sind Sie genau bei der Wirkung, die wir beim Kindergeld heute haben: daß es in diesem Sinne natürlich schichtenspezifisch wirkt.

(Zuruf von Senator Willms)

— Ja, das paßt eben nicht zueinander, Herr Kollege Willms. Ich freue mich, daß Sie sagen: Wir müssen das alles ändern. — Sie kennen ja meine Vorstellungen dazu.

Wir müssen eben in der Tat einiges ändern. Nur, wenn wir uns über die Mängel im klaren sind, möchte ich doch sehr davor warnen zu behaupten, das, was jetzt vorliegt, sei in dieser Form gerecht.

Mir geht es auch nur darum, daß wir in dieser Richtung sicherlich jetzt keine perfekte Lösung finden, aber vermeiden sollten, daß wir die Ungerechtigkeiten, die augenblicklich in diesem Steuerrecht enthalten sind, noch vergrößern. Ich kann nicht augenblicklich in diesem Verfahren alles auf den Kopf stellen; dann muß ich aber zumindest vermeiden, daß das, was wir jetzt tun, auch noch ausgerechnet in die falsche Richtung geht. Darum geht es uns.

Vizepräsident Dr. Albrecht: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen dann zur Abstimmung. Hierzu liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 480/1/78 vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen vorgeschlagen ist, stelle ich zunächst allgemein fest, ob eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist. Wer also für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen dann zur Abstimmung über die einzelnen Anrufungsgründe und stimmen ab über die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 480/1/78, und zwar dort zunächst über die Ziff. 1. Darf ich um das Handzeichen zu Ziff. 1 bitten. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Dann rufe ich Ziff. 2 auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4 zunächst ohne den eingeklammerten Teil! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen dann über den eingeklammerten Teil von Ziff. 4 ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist auch die Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit **beschlossen, die Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Art. 77 Abs. 2 GG aus den angenommenen Gründen zu verlangen.**

Punkt 2 der Tagesordnung:

Gesetz zur Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung für Schwerbehinderte (**Fünftes Rentenversicherungs-Änderungsgesetz** — 5. RV-ÄndG) (Drucksache 481/78, zu Drucksache 481/78).

Herr Staatssekretär Dr. Strehlke gibt eine Erklärung zu Protokoll *). Darf ich davon ausgehen, daß das Wort nicht mehr gewünscht wird? — Das ist so.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt, zu dem Gesetz **einen Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen.** Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Demnach hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen.**

*) Anlage 1

(A) Punkt 3 der Tagesordnung:

Achtes Gesetz zur **Änderung des Bundeskindergeldgesetzes** (Drucksache 482/78, zu Drucksache 482/78).

Der federführende Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG zuzustimmen.

Frau Minister Huber gibt ihre Erklärung ebenfalls zu Protokoll *). Ich darf davon ausgehen, daß niemand das Wort wünscht. — Das ist der Fall.

*) Anlage 2

Wer der Empfehlung des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist einstimmig. (C)

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG **zuzustimmen**.

Meine Damen und Herren, damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt. Die **nächste Sitzung** berufe ich ein für Freitag, den 10. November 1978, um 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12.19 Uhr)

Berichtigung

463. Sitzung

Es ist zu lesen:

S. 346 B, 4. Zeile:

„Dissense“.

Im übrigen sind Einsprüche gegen den Bericht über die 463. Sitzung nicht eingelegt worden; damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(B)

(D)

(A) Anlage 1

Erklärung
von Staatssekretär Dr. Strehlke (BMA)
 zu Punkt 2 der Tagesordnung

Das Gesetz zur Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze für Schwerbehinderte liegt Ihnen heute zur Beratung im 2. Durchgang vor.

Dieser Entwurf zeigt, daß sozialer Fortschritt auch unter schwieriger gewordenen ökonomischen Rahmenbedingungen möglich bleibt, wenn der politische Wille dazu besteht.

Die Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze für Schwerbehinderte auf das 61. Lebensjahr ab 1979 und auf das 60. Lebensjahr ab 1980 ordnet sich ein in das Gesamtkonzept unserer Politik für Schwerbehinderte. Bereits bei der Einführung der flexiblen Altersgrenze 1972 haben wir die Altersgrenze für Schwerbehinderte auf 62 Jahre festgesetzt, da gerade dieser Personenkreis unter den psychischen und physischen Belastungen des Arbeitslebens besonders zu leiden hat. Im Jahre 1974 haben wir durch die Weiterentwicklung des Schwerbeschädigtenrechts zum Schwerbehindertenrecht den Kreis der Personen, die schon mit 62 Jahren das flexible Altersruhegeld beantragen können, erheblich erweitert. Die nunmehr vorgesehene weitere Herabsetzung der Altersgrenze setzt den seit 1972 eingeschlagenen Weg folgerichtig fort.

(B) Sie ist Teil unserer Gesamtpolitik für Behinderte, die sich orientiert an den drei Schwerpunkten

- Rehabilitation
- Integration
- Ausgleich spezifischer Nachteile.

Auf allen drei Gebieten ist seit 1969 Wesentliches geleistet worden.

Als im Jahre 1970 das Aktionsprogramm für Schwerbehinderte als erstes umfassendes Konzept zur Eingliederung der Behinderten entwickelt wurde, war das ein groß angelegter Entwurf, der Schritt für Schritt, Jahr für Jahr und auch in den Jahren der erschwerten ökonomischen Rahmenbedingungen seit 1974 verwirklicht worden ist. Ich weise nur darauf hin, daß allein zur Förderung der beruflichen Rehabilitation der Bund in der Zeit von 1962 bis 1969 knapp 30 Millionen Mark und in der Zeit von 1970 bis 1977 das Zwölfwache dieses Betrages, nämlich 364 Millionen Mark, ausgegeben hat. In der Zwischenzeit haben wir Jahr für Jahr aus der Neuorientierung des Schwerbehindertengesetzes, das 1974 in Kraft getreten ist, die nötigen Konsequenzen gezogen.

Die Anerkennung der Schwerbehinderten-Eigenschaft und die damit verbundenen Hilfen sind seit 1974 nicht mehr von den Ursachen der Behinderung, sondern ausschließlich von der Art und Schwere der

Behinderung abhängig. In zwei Sonderprogrammen haben wir 1976 und 1978 jeweils rund 100 Millionen Mark für die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Schwerbehinderte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe aus dem Schwerbehindertengesetz zur Verfügung gestellt. Damit konnten jeweils rund 9 000 Arbeitsplätze für Schwerbehinderte neu geschaffen werden.

Die weitere Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze für Schwerbehinderte trägt ihre Rechtfertigung in sich selbst. Sie ist darüber hinaus gegenwärtig aus arbeitsmarktpolitischen Gründen besonders geboten. 70 000 Schwerbehinderte werden hierdurch in den nächsten drei Jahren die Gelegenheit erhalten, früher in Rente zu gehen. Dies gibt den 48 000 gegenwärtig arbeitslosen Schwerbehinderten bessere Chancen, einen Arbeitsplatz zu finden.

Es ist ein äußerst betrüblicher Zustand, daß die Arbeitslosenquote der Behinderten über der durchschnittlichen Arbeitslosenquote liegt. Öffentliche und private Arbeitgeber sind nun in die Pflicht gestellt, die durch die neue Regelung freiwerdenden Arbeitsplätze auch voll den derzeit arbeitslosen 48 000 Schwerbehinderten zugute kommen zu lassen. Indirekt wird die Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze auch zu einer Verringerung der Ausgaben bei der Bundesanstalt für Arbeit und zu einer Entlastung der gegenwärtigen Situation auf dem Arbeitsmarkt für Schwerbehinderte führen. Dabei ist sich die Bundesregierung darüber im klaren, daß das Problem selber nur lösbar ist, wenn sich private und öffentliche Arbeitgeber in gleicher Weise um eine bevorzugte Einstellung von Behinderten kümmern. Hier müssen öffentliche Arbeitgeber in Bund, Ländern und Gemeinden stärker noch als bisher mit gutem Beispiel vorangehen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz, mit dem ein weiterer Markstein in der Behindertenpolitik gesetzt wird.

Anlage 2

Erklärung
von Frau Bundesminister Huber
 zu Punkt 3 der Tagesordnung

Die Bundesregierung gibt ihrer Freude darüber Ausdruck, daß durch zügige Beratung allseitige Zustimmung bei der **Novelle des Bundeskindergeldgesetzes** keine Hürden zu überwinden waren. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes wird die kräftigste aller bisherigen Verbesserungen beim Kindergeld für rund 4 1/2 Millionen Familien in zwei Stufen wirksam werden. Für die Vierkinderfamilie ergibt sich auf der Basis von 1975 eine Erhöhung des Kindergeldes um 44 % im nächsten Jahr und um 50 % ab 1980. Durch die Novelle wird sichergestellt, daß ein einheitliches Kindergeld auch künftig für alle Berufsgruppen gezahlt wird.

(C)

(D)

- (A) Das Schwergewicht der neuen Kindergeldverbesserung liegt auf der eindeutigen Besserstellung der größeren Familie, die am dringendsten einen Ausgleich für Benachteiligung im Lebensstandard braucht. Als Ergänzung dazu bringt der Mütterurlaub durch die viermonatige Aufstockung der Arbeitsbefreiung im Anschluß an die Mutterschutzfrist eine große Hilfe für die jungen berufstätigen Mütter.

Ich möchte hier insbesondere aber deshalb das Wort ergreifen, weil einige Bundesländer die Kindergelderhöhung nicht für ausreichend halten und weitere Verbesserungen durch Kinderfreibeträge anstreben. Niemand ist der Auffassung, daß weitere Verbesserungen an sich familienpolitisch unerwünscht wären. Doch mit demnächst 17,3 Milliarden DM Kindergeld ist finanziell das jetzt Leistbare erreicht. Falls ein Mehr an staatlicher Hilfe wieder möglich wäre, sollte aber keine Wiedereinführung der Kinderfreibeträge erfolgen, sondern eine weitere Erhöhung des Kindergelds. Der einstimmige Beschluß von 1974, die Kinderfreibeträge durch ein einheitliches Kindergeld abzulösen, sollte nicht umgestoßen werden, da es dafür keinerlei neue Gründe gibt. Kin-

derfreibeträge kosten nicht so viel. Das liegt aber daran, daß sie nicht von allen Eltern ausgeschöpft werden können, insbesondere von denen, die keine Steuern zahlen. Im unteren Steuerbereich, d. h. bei jenen, die 22 % Steuersatz haben, beträgt die Entlastung bei 600 DM Kinderfreibetrag 132 DM, beim Steuersatz von 56 % dagegen 336 DM. Gut verdienende Eltern verursachen also beim Kinderfreibetrag einen größeren Steuerausfall als Kleinverdiener. Deshalb ginge eine Politik der Wiedereinführung von Kinderfreibeträgen am Grundsatz der Sozialstaatlichkeit vorbei. (C)

In der Diskussion ist dem entgegengehalten worden, daß im neuen Steuerrecht durchaus neue Freibeträge vorgesehen sind, nämlich der Freibetrag nach § 33 a Abs. 1 a Einkommensteuerrecht. Es handelt sich jedoch hierbei um einen Sonderfreibetrag für alleinstehende Elternteile, der einen Ausgleich z. B. für die Rückstufung in der Steuerklasse bringen soll. Der Gesetzgeber hat m. E. ganz besonders beim Kindergeld streng darauf zu achten, daß keine ungerechtfertigten Vorteile entstehen, erwiesene Nachteile aber ausgeglichen werden.

(B)

(D)

BUNDESRAT

Bericht über die 464. Sitzung

Bonn, den 27. Oktober 1978

Tagesordnung:

- Zur Tagesordnung** 387 A
1. Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes, des Gewerbesteuerge-
setzes, des Umsatzsteuergesetzes und ande-
rer Gesetze (**Steueränderungsgesetz 1979**
— StÄndG 1979) (Drucksache 480/78, zu
Drucksache 480/78) 387 B
- Gaddum (Rheinland-Pfalz), Bericht-
erstatter 387 B
- Gaddum (Rheinland-Pfalz) 388 D, 409 A
- Matthöfer, Bundesminister der Fi-
nanzen 391 A, 407 D
- Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein) 393 B
- Reitz (Hessen) 396 D
- Späth (Baden-Württemberg) . . . 399 B
- Rau (Nordrhein-Westfalen) . . . 401 B
- Dr. Albrecht (Niedersachsen) . . . 403 C
- Streibl (Bayern) 404 C
- Willms (Bremen) 407 A
- Beschluß:** Anrufung des Vermitt-
lungsausschusses 411 D
2. Gesetz zur Herabsetzung der flexiblen
Altersgrenze in der gesetzlichen Renten-
versicherung für Schwerbehinderte
(**Fünftes Rentenversicherungs-Ände-
rungsgesetz** — 5. RVÄndG) (Drucksache
481/78, zu Drucksache 481/78) . . . 411 D
- Dr. Strehlke, Staatssekretär im Bun-
desministerium für Arbeit und
Sozialordnung 413 A
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß
Art. 77 Abs. 2 GG 411 D
3. Achtes Gesetz zur **Änderung des Bun-
deskindergeldgesetzes** (Drucksache
482/78, zu Drucksache 482/78) 412 A
- Frau Huber, Bundesminister für Ju-
gend, Familie und Gesundheit . . 413 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß
Art. 84 Abs. 1 GG 412 C
- Nächste Sitzung** 412 C

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Vizepräsident Dr. Albrecht, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen
Amtierender Präsident Späth, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg — zeitweise —

Schriftführer:

Dr. Vorndran (Bayern)
Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Späth, Ministerpräsident
Mayer-Vorfelder, Staatssekretär im Finanzministerium

Bayern:

Streibl, Staatsminister der Finanzen
Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung

Berlin:

Stobbe, Regierender Bürgermeister
Meyer, Senator für Justiz

Bremen:

Willms, Senator für Bundesangelegenheiten

Hamburg:

Apel, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Reitz, Minister der Finanzen

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident
Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten

Nordrhein-Westfalen:

Rau, Ministerpräsident
Dr. Posser, Finanzminister
Dr. Hirsch, Innenminister
Dr. Zöpel, Minister für Bundesangelegenheiten
Frau Donnepp, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz
Gaddum, Minister der Finanzen

Saarland:

Dr. Wicklmayr, Minister für Rechtspflege und Bundesangelegenheiten

Schleswig-Holstein:

Dr. Stoltenberg, Ministerpräsident
Lausen, Finanzminister

Von der Bundesregierung:

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen
Frau Huber, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit
Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen
Dr. Schüler, Staatssekretär, Chef des Bundeskanzleramtes
Dr. Strehlke, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung